

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **56 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Die Erziehungs- und Bildungsfunktion der Familie

Politische Aspekte zur Situation der Frau heute

Dr. Helga Wex geht in ihrem Aufsatz, den wir hier nur in gekürzter Form wiedergeben können, natürlich auch auf die Anliegen der berufstätigen Frauen ein. Diese Frauen wurden und werden im «SFB» immer wieder erörtert, und wir klammern deshalb hier Probleme wie die Benachteiligung im Bildungsbereich, die ungleiche Entlohnung, die Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf, die Tagesschulen usw. aus Platzgründen aus.

Im Bereich der Familie

Die Anforderungen, die heute an die Familien gestellt werden müssen, bestehen in einer Wechselwirkung zwischen dem privaten und dem gesellschaftlich-öffentlichen Bereich, d. h. weder kann sich die Gesellschaft in einem freiheitlichen Rahmen weiterentwickeln ohne die wichtigen Impulse, die allein aus der Familie kommen können, noch kann die Familie existieren ohne die Hilfe der Gesellschaft.

Erste und wichtigste Grundlage einer solchen Entwicklung ist der Wandel von der patriarchalischen Familie zur partnerschaftlichen Familie. Das aber hat zur Folge, dass politische Aktionen nicht allein im Interesse der berufstätigen Frauen ergriffen werden, gleichrangig sind vielmehr Forderungen aus der bestehenden Abhängigkeit der meisten Frauen in unserer Gesellschaft zu ziehen. In der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel leben über 25 Millionen Frauen im Alter von über 15 Jahren, und von ihnen sind über 15 Millionen nicht erwerbstätig. (In der Schweiz sind 48,5 Prozent der Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren berufstätig, Red.). Sie widmen sich den Aufgaben im Haushalt und der Erziehung der Kinder und geraten dadurch in eine für unsere Gesellschaft nicht akzeptable Abhängigkeit vom männlichen Partner. Dies ist eine Situation, die ein partnerschaftliches Verhältnis innerhalb der Familie allzooft von vornherein illusorisch macht.

Daher muss insbesondere die soziale Sicherung der nicht erwerbstätigen Frau im «traditionellen Sinne» reformiert werden. Es geht auf die Dauer nicht an, dass die soziale Sicherung dieser Frauen allein auf Ansprüchen beruht, die von denen des Mannes abgeleitet werden. Ein solches Sicherungssystem wird dem eigenständigen Wert der Arbeit der Frau zum Nutzen der Familie, d. h. zuallererst zum Nutzen der Gesellschaft, nicht gerecht. In

einem ersten Schritt müssen daher die drei grossen Lebensrisiken genügend abgesichert werden: *Invaldität, Krankheit und Alter*. Darüber hinaus muss sich die Erkenntnis immer mehr durchsetzen, dass auch die Arbeit im Haushalt ein wesentlicher Beitrag zur Erwirtschaftung des Sozialprodukts ist und keinesfalls eine Art Beschäftigungstherapie. Von der Erfüllung solcher gesellschaftspolitischer Notwendigkeiten wird es nicht zuletzt abhängen, ob und wie die Familie in Zukunft in der Lage sein wird, ihre Erziehungsfunktion zu erfüllen.

Der Bereich der Erziehung

In Nachfolge der Theorien von Friedrich Engels, August Bebel oder auch Wilhelm Reich und Max Horkheimer kommen bestimmte Gesellschaftspolitiker zu dem Schluss, dass die Familie die heutige Gesellschaft stabilisiere, die Frau unterdrücke und die Kinder allein im Sinne der herrschenden Gesellschaftsschicht erziehe. Die Konsequenz sei darum eine Auflösung der Familie, die berufstätige Frau als alleingültiges Leitbild und die Erziehung der Kinder ausserhalb der Familie. Diese Auffassung hat sich überlebt. Wer heute diesen Ideen nachhängt, bewegt sich in Wirklichkeit an unserer Gesellschaft vorbei noch am Ausgang des letzten Jahrhunderts. Es gibt sicherlich zu denken, dass diese Theorien noch heute als «modern» verkauft werden können.

Heute steht die Erziehungs- und Bildungsfunktion der Familie im Mittelpunkt. Gerade die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Psychologie und der Pädagogik haben gezeigt, dass insbesondere die ersten Lebensjahre eines Menschen das Sozialverhalten und das Weltbild der jungen Menschen in entscheidender Weise prägen. Eine für die moderne Familienpolitik und Politik für die Frau wichtige Erkenntnis ist ferner, dass die lebenswichtigen Impulse nicht von einer institutionalisierten Erziehung kommen, sondern von dem persönlichen Verhältnis zwischen Eltern und Kind. Damit werden die Erziehungsfunktionen von Vater und Mutter unersetzlich.

Bereits Dieter Claessens hat 1962 festgestellt: «Erfüllt die Kernfamilie ihre Erziehungs- und Vermittlungsfunktion insgesamt ungenügend, so ist das Individuum ebenso bedroht wie die Gesellschaft: das Individuum, weil ihm nicht die optimalen Möglichkeiten zur Entfaltung in der Gesellschaft geboten werden, die Gesellschaft, weil ihr die notwendige Transmissionsstelle entzogen wird.»

Es wäre in der Tat mehr als wirklichkeitsfremd, wollte man hier nur einen Appell an die Frau richten, doch zu Hause zu bleiben und sich um die Kinder zu kümmern.

Die politische Aktion aus diesen Gegebenheiten kann nur lauten: Die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass dieser Erziehungsauftrag sinnvoll erfüllt werden kann. Zum einen ist es erforderlich, die Aufgaben der Hausfrau und Mutter als «Beruf» mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen – wie z. B. die soziale Sicherung unabhängig vom Mann – anzuerkennen. Es entspricht einer geradezu wirklichkeitsfremden gesellschaftlichen Beurteilung, die Arbeit am Fliessband höher einzustufen als die Erziehung der Kinder. Zumindest die mütterliche Erziehungsleistung muss vom Staat und der Gesellschaft ideell und materiell voll anerkannt werden. Den Frauen muss also Gelegenheit gegeben werden, sich besonders in den

ersten Jahren der Erziehung der Kinder zu widmen. Nur so ist es in der Tat möglich, die so oft zitierte Chancengleichheit in unserer Gesellschaft herzustellen. Der erste politische Schritt muss daher heissen: ein Erziehungsgeld für die sozial schwächeren Familien, damit die Frau nicht allein aus finanziellen Gründen einer Arbeit nachgehen muss. Wenn hierüber jedoch politisch sinnvoll diskutiert werden soll, dann müssen Beträge angeboten werden, die einen merklichen Beitrag zum Familieneinkommen leisten. Diese Art der Hilfe und Unterstützung erscheint in der gegenwärtigen Diskussion am dringendsten. Erste Erfahrungen mit Einrichtungen der kompensatorischen Erziehung haben gezeigt, dass hier Kinder der sogenannten Mittel- und Oberschicht Vorteile haben, weil es gerade die sozial schwächer gestellten Eltern sind, die solche Chancen nicht nutzen. Hierdurch also würde die Chancengleichheit nicht abgebaut, sondern eher noch verstärkt.

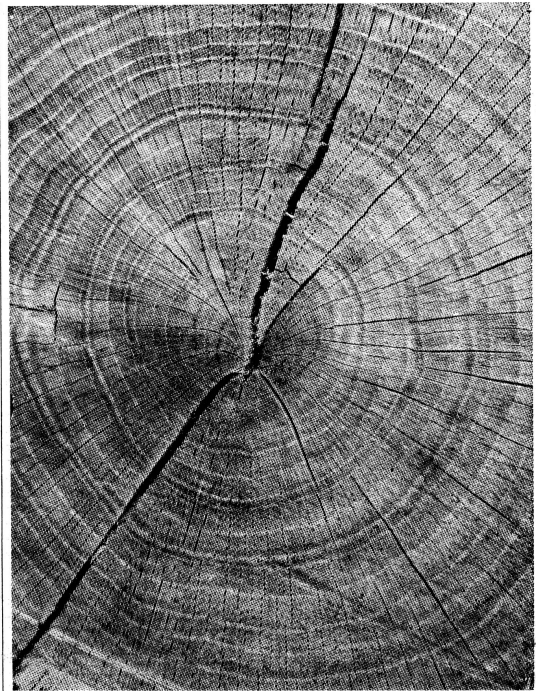
Erziehung der Erzieher

Eng mit dieser Überlegung hängt die Frage der Elternbildung zusammen. Nur eine systematische, ständige Elternbildung eröffnet die Chance, durch eine enge Verankerung von familiärer Erziehung und schulischer Bildung den jungen Menschen zum selbständigen Bürger zu erziehen. Das kann aber nicht gelingen, wenn die Eltern in politischer und pädagogischer Unmündigkeit gelassen werden oder sich halten lassen. Ein solcher Weg erscheint uns so dringlicher, je weniger öffentliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen den Anforderungen genügen und einseitig ideologisch ausgerichtet werden. Notwendige Voraussetzung hierzu aber ist, dass in ausreichendem Masse Möglichkeiten zur Elternbildung geschaffen werden. Familienerziehung muss einen ähnlichen Stellenwert in unserer gesellschaftspolitischen Vorstellung einnehmen wie die Schulbildung. Bei der bereits seit langem laufenden Diskussion um den Bildungsurlaub muss daher die Bildungszeit für die Hausfrau unbedingt miteinbezogen werden.

Das alles hat nichts, aber auch gar nichts mit einer überlieferten Mutter- oder Frauenrolle zu tun. Die Forderungen und Konsequenzen sind um so wichtiger, je mehr man die Öffnung der Familie in die Gesellschaft hinein anstrebt und sie als einen Teil der Gesellschaft begreift. Wir haben es heute mit dem Problem zu tun, dass viele Familien an ihrer Erziehungsaufgabe scheitern, da sie mit einem Erziehungs- und Familienverständnis von gestern den Anforderungen von heute genügen wollen. Familien, die nicht wissen, warum sie Schwierigkeiten in der Erziehung haben, müssen hierüber aufgeklärt werden. Die Erziehung der Erzieher wird somit zu einem gesellschaftspolitischen Erfordernis. Eine Öffnung erfordert die Uebersicht über die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, über die gegenseitige Abhängigkeit von Familie, Arbeitswelt, Erziehung. So ist die familiäre Sphäre nicht abzutrennen von der beruflichen und der politischen. Diese gegenseitigen Abhängigkeiten müssen voll erkannt werden.

Die gesellschaftspolitische Dimension

Aus all dem ergibt sich, dass die gewandelte Rolle der Frau in unserer Gesellschaft Fragen stellt, die nicht zuletzt politisch beantwortet werden müssen. Sie sind daneben auch eine Frage des Geldes und damit abhängig von der Entschlossenheit der Verantwortlichen, diese Summen zur Verfügung zu stellen. Nichts wäre daher falscher, als diese Fragen auf die Schiene der «Emanzipation der Frau» abzustellen



«Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen, die sich über die Dinge ziehn. Ich werde den letzten vielleicht nicht vollbringen, aber versuchen will ich ihn.»
(Erste Strophe des zweiten Gedichts im Stundenbuch von Rainer Maria Rilke.)

(Aufnahme in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt von der LIGNUM, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Zürich)

len und dies den Frauen als einen Spezialsektor ihrer Betätigung zu überlassen. Will man nicht alte Fehler wiederholen, so muss man diesen Schluss meiden. Denn es geht hier nicht um die «Emanzipation der Frau», sondern um die «Emanzipation der Gesellschaft». Bedeutet man die gewachsenen Aufgaben der Frau, so kann man mit gutem Recht die These wagen, gesellschaftlicher Fortschritt, begründet auf Gerechtigkeit und Freiheit, ist ohne einen aktiven Beitrag der Frau nicht möglich.

Doch auch wenn man alle erwähnten Massnahmen gesetzlich erfüllen und verwirklichen kann, so können doch die Benachteiligungen der Frau allein hierdurch nicht beseitigt werden. Notwendig ist ebenso sehr eine Aenderung und Wandlung des geistigen Klimas, um die Krise der Identität der Frau in unserer Gesellschaft zu beenden. Noch immer haben Werte wie Leistung, Durchsetzungsvermögen, abstrakte Argumentation als «männliche Werte» einen Vorrang vor Werten wie Menschlichkeit, Gerechtigkeit, soziales Denken, Sorge um den Nächsten, Hinwendung zu erzieherischen Aufgaben, die mehr als «weibliche Werte» eingestuft werden.

Die Freisetzung dieser Werte für den Gesamtbereich der politischen Entwicklung ist eines der ungelösten Probleme der Gegenwart. Aber wir können bereits jetzt sagen, dass die auf unsere Gesellschaft zukommenden Probleme nur durch eine Synthese «weiblicher und männlicher» Prinzipien und Werte gelöst werden können, nur eine solche Synthese kann den notwendigen menschlichen Fortschritt in unserer Gesellschaft sichern.

In diesen Zusammenhang gehört aber auch – und dieser Fehler wird in der Gleichberechtigungsdiskussion so oft gemacht –, dass die Frauen nicht den Männern gleichartig sind, sondern gleichwertig. Das bedeutet: Die Gleichberechtigung darf nicht nach dem Motto «Genau wie der Mann» in

ihr Gegenteil, in ganz neue Abhängigkeiten, verkehrt werden. Im Grundsatz geht es darum, der Frau die Chance zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu verschaffen, damit ihr Beitrag voll wirksam werden kann. Ein Schlüsselwort lautet daher: *Partnerschaftliches Verhältnis*. Hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, wird Aufgabe der nächsten Jahre einer wirklichkeitsnahen Gesellschaftspolitik sein.

Dieses neu gewonnene Verständnis beinhaltet, dass die im Hause, im Kreis ihrer Familie tätige Frau ihre Verantwortung nicht allein für die Privatsphäre begreifen darf. In verstärkter Masse wird sich ihre Verantwortung auch auf öffentliche Angelegenheiten erstrecken müssen: zum Beispiel auf die Übernahme von politischen Ämtern und Aufgaben in karitativen, schulischen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Einrichtungen. Der Umfang der Rechte muss dem Umfang der Pflichten entsprechen und umgekehrt.

Aus all dem wird ersichtlich, dass es sich bei der Diskussion um die Rolle der Frau in dieser Gesellschaft nicht allein darum handelt, einzelne Punkte der Benachteiligung herauszugreifen, um ihnen dann mit einzelnen, isolierten Massnahmen zu begegnen. So komplex, wie sich die Problematik heute darstellt, wäre dies – wie auch schon früher – nur Flickwerk. Erforderlich ist ein Konzept vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, das aus den bislang vorliegenden Untersuchungen und Situationsanalysen die praktischen Konsequenzen zieht. Diese Konsequenzen dürfen aber nicht allein in verbalen Absichtserklärungen, sondern sie müssen in konkreten Schritten bestehen.

Dr. Helga Wex, MdB
Stellvertretende Vorsitzende
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
(BRD)

IN DIESER AUSGABE

	Seite
SUB: Zwischenbilanz Bundesbeschlüsse	2
Wie sollen Kinder wohnen?	3
Treffpunkt für Konsumenten	4
Frauenzentralen/Podien	5
Courrier	6
BSF-Nachrichten	6
VSH-Mitteilungen	8
Bund abstinenten Frauen	9
Ausland	10

Nächste Ausgabe am 11. Februar 1974

Redaktionsschluss: 29. Januar

Strafloser Schwangerschaftsabbruch: Zwischenbilanz

Die nachfolgende Zusammenstellung entnehmen wir zum grössten Teil einem Pressedienst der Schweizerischen Vereinigung für strafflosen Schwangerschaftsabbruch (Redaktion Annemarie Rey) und fügen einige wenige Ergänzungen aus eigenen Sammelbeständen bei. Es sprachen sich im Vernehmlassungsverfahren aus für:

Fristenlösung mit freier Arztwahl

Frauenorganisationen: Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (70 Prozent der angeschlossenen Verbände), Schweizerischer Verband für Frauenrechte, Vorstand des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, Schweizerischer Verband der Akademikerinnen, Frauengruppen der Freisinnigen Partei, des Landesrings der Unabhängigen, der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der Schweizerischen Volkspartei, Vorstand des Bundes Thurgauischer Frauenvereine, Frauenzentrale Zürich, Mehrheit der Frauenzentrale Basel-Stadt, Vereinigung der Frauen für Frieden und Fortschritt.

Parteien: FdP, SPS, LdU, PdA, SVP.

Kantone: Zürich, Schaffhausen (ohne Stellungnahme, ob mit oder ohne freie Arztwahl).

Andere Organisationen: Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Arbeitskreis Kritische Kirche, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen (72 Prozent der Mitglieder sprechen sich für die Fristenlösung aus), Schweizerischen Liberaler Studentenverband, Gefangenengewerkschaft, ferner eine katholische Gruppe unter Bundesrichter Dr. Kaufmann, die einen Gesetzesvorschlag zum Schutze der Mutterschaft unterbreitet (Projekt 4) und unter dieser Voraussetzung und in diesem Rahmen auch die Fristenlösung befürwortet.

Fristenlösung ohne freie Arztwahl

Kantone: Appenzell AR, Solothurn, Bern, Genéve.

Zwei Umfragen: Wieviel sind für die Fristenlösung?

Basel-Stadt und Basel-Land

Im September führte die Sektion beider Basel der Schweizerischen Vereinigung für Schwangerschaftsabbruch eine neutrale Meinungsumfrage in den beiden Halbkantonen Basel-Land und Basel-Stadt durch. 400 Bogen wurden verteilt, davon rund 3000 in Basel-Stadt, der Rest in Basel-Land (hauptsächlich Vorortsgemeinden). Ausgefüllt kamen aus Basel-Stadt 555 Bogen, dazu 204 Bogen aus dem Baslerstab (Gratisanzogen, wo der Fragebogen als Inserat veröffentlicht worden war) zurück, also 759. Aus Basel-Land antworteten 286 Personen.

Von den Städtlern sprachen sich 58,4 Prozent für die Fristenlösung mit freier Arztwahl aus, 7,6 Prozent für diejenige ohne freie Arztwahl, 17,7 Prozent waren für die Volksinitiative. Nur 1,1 Prozent verlangte Verschärfung des jetzigen Gesetzes.

Das Ergebnis aus Basel-Land war ähnlich: 57,3 Prozent für Fristenlösung mit freier Arztwahl, 11,9 Prozent für Fristenlösung ohne freie Arztwahl, 9,8 Prozent für die Volksinitiative, 1,4 Prozent für Verschärfung des heutigen Gesetzes. Leider ist die Meldung über diese Umfrage (obwohl bei der Depeeschengentur bekannt) nur in den Basler Zeitungen erschienen.

Schweizerisch?

Zu ganz anderen Ergebnissen kam eine Umfrage, deren Ergebnisse in der «Annabelle-Gazette» Nr. 25, 19. Dezember 1973, veröffentlicht wurden. Etwas reisserisch wurde die Umfrage als «erste repräsentative» angepriesen, obwohl man nicht erfährt, wie viele Personen überhaupt befragt wurden, welche Landesgeregungen berücksichtigt worden seien, kurz es fehlte jegliche Präzisierung. So düster ist übrigens das in der «Annabelle» geschilderte Ergebnis auch nicht, wie es die Ueberschrift vermuten liess: «Nur 11,6 Prozent für Fristenlösung». Denn immerhin waren die 11,6 Prozent für die Fristenlösung mit freier Arztwahl, dazu kommen noch (immer nach dem «Annabelle»-Bericht) 8,6 Prozent für Fristenlösung ohne freie Arztwahl und 9,4 Prozent wären sogar für totale Freigabe.

Für ersatzlose Streichung der Artikel 118 bis 121 im Strafgesetzbuch

(also Neuenburger Ständesinitiative oder indirekt Volksinitiative)

Frauenorganisationen: Vereinigung für Frauenrechte Basel-Land, FBB (Frauenbefreiungsbewegung).

Parteien: Landesring der Unabhängigen Basel-Land.

Indikationenlösung mit sozialer Indikation

Frauenorganisationen: Minderheit BSF, Schweizer Aerztinnen, Theologinnen, Krankenpflegerinnen, Hebammen.

Kantone: Thurgau, Basel-Stadt, Waadt, Neuenburg (könnte sich auch mit Fristenlösung einverstanden erklären), Glarus, Aargau (unter gewissen Vorbehalten).

Indikationenlösung ohne soziale Indikation

Frauenorganisationen: Katholischer Frauenbund, Schweizerischer Verband Katholischer Bäuerinnen, Gemeinnütziger Frauenverein.

Parteien: CVP, EVP, Republikaner, die liberal-demokratische Union und die Nationale Aktion haben ausweichend bzw. nicht Stellung genommen.

Kantone: Basel-Land (verstand aber die Vorschläge falsch und ist eigentlich auch für soziale Indikation), Uri, Zug, Luzern, Schwyz, Graubünden, St. Gallen, Nidwalden, Obwalden.

Andere Organisationen: Evangelischer Kirchenbund, Bischofskonferenz, Synode 72, Schweizerischer Katholischer Volksverein, Christlich-Nationaler Gewerkschaftsbund, Christliche Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen, der katholische Studentenverein, Bund Prospektiver Katholiken (diese fordern ebenfalls eine Gesetzgebung zum Schutze der Schwangerschaft), «Ja zum Leben» (fordert eine strengere Handhabung des geltenden Rechts und droht mit Initiative oder Referendum, wenn die Indikationen erweitert werden sollten).

Man kann also sagen: Fast ein Drittel hat auch bei jener Befragung für eine fortschrittliche Lösung gestimmt.

Dass in Basel-Stadt über die Hälfte der Antwortenden sich für die Fristenlösung mit freier Arztwahl entschieden, zusätzlich noch 17,7 Prozent auch die Volksinitiative unterstützten würden, zeigt, dass Basel wie schon in der Frage des Frauenstimmrechts (erster Deutschschweizer Kanton, der das Frauenstimmrecht einführt) dem schweizerischen Durchschnitt vorangeht.

SVP-Frauen für Fristenlösung

Die unter dem Vorsitz von Gemeinderat Ruth Geiser-Im Obersteg (Bern) tagende SVP-Frauenkonferenz beschloss mit knapper Zweidrittelmehrheit der Parteileitung der Schweizerischen Volkspartei zu beantragen, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur strafflosen Unterbrechung der Schwangerschaft für die Fristenlösung einzusetzen. Dabei fordern die SVP-Frauen im Sinne einer Erweiterung, und entgegen dem Vorschlag der Expertenkommission, die freie Arztwahl. Nach Ansicht der SVP-Frauenkonferenz ist das «Fristenlösungsmodell» der einzige von der Expertenkommission gemachte Vorschlag, der zu befriedigen vermag. Dieses Modell sei unkompliziert, gerecht, medizinisch einwandfrei und überdies die einzige Lösung, mit der die Zahl der illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen verringert werden könne.

Die beiden Indikationsmodelle, so wurde argumentiert, seien Scheinlösungen und jedenfalls keine Alternativen zur Volksbegehren für eine völlig strafffreie Schwangerschaftsunterbrechung bzw. zur Ständesinitiative des Kantons Neuenburg, die die Aufhebung der Artikel 118 bis 121 des Strafgesetzbuchs verlangt.

Das vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in den Vordergrund gestellte Modell der Indikationenlösung ohne soziale Indikation

bedeutet nach Auffassung der SVP-Frauenkonferenz einen Rückschritt gegenüber der bestehenden Praxis liberaler Kantone. Dieser Vorschlag bringe nicht nur nichts Neues, sondern schränke «fortschrittliche» Kantone und Aerzte in ihrer Praxis ein, indem ausdrücklich kundgetan werde, dass soziale Gründe keinen Abbruch mehr rechtfertigen. In einem Punkt wären sich die SVP-Frauen einig: Der Abbruch einer Schwangerschaft ist eine Notlösung, auf die nicht verzichtet, zu der aber auch niemand gezwungen werden kann. Letzten Endes gehe es jedoch darum, zu ermöglichen, dass möglichst wenig unerwünschte Kinder in die Welt gestellt würden, Kinder, die in vielen Fällen zu Schicksalen würden. Dieses Ziel könne jedoch auf keinen Fall mit der rein negativen Massnahme einer Strafraudordnung erreicht werden. Vielmehr sei insbesondere auch die entsprechende Beratung zu intensivieren.

SGF für medizinische Indikation

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins nimmt zur Frage der Strafflosklärung des Schwangerschaftsabbruchs wie folgt Stellung:

«Der Zentralvorstand ist der Meinung, dass keine der vorgeschlagenen Lösungen befriedigt.

Mit wenigen Gegenstimmen entschloss er sich, der Indikationenlösung den Vorrang zu geben. Die Fristenlösung wurde im Zentralvorstand mehrheitlich abgelehnt, weil die Festsetzung einer Frist von zwölf Wochen für den strafflosen Schwangerschaftsabbruch willkürlich ist und weil nicht gesichert ist, dass die Fötus sei während zwölf Wochen nicht geschütztes Rechtsgut, sondern werde erst von einem bestimmten, willkürlich gewählten Zeitpunkt an, wobei der Zentralvorstand der Auffassung ist, der Fötus müsse von Anfang an als menschliches Leben gewertet werden.

Auch aus ethischen und weltanschaulichen Gründen kann der Fristenlösung nicht beigegeben werden, denn menschliches Leben sollte nur im Falle eines Notstands geopfert werden dürfen. Die Indikationenlösung mit sozialer Indikation lehnt der Zentralvorstand konsequenterweise ebenfalls ab, da die Entscheidung darüber, ob ein Fötus am Leben bleiben solle oder nicht, nicht davon abhängig gemacht werden darf, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Mutter dies rechtfertigen oder nicht. Auch die Schaffung einer Sozialkommission, die genaue Abklärungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern zu treffen hätte, brächte Unzukömmlichkeiten mit sich, könnte sie doch leicht als zu weit gehende Einmischung in die Persönlichkeit der Betroffenen empfunden werden. Stossend ist auch der Umstand, dass der Entscheid der Sozialkommission endgültig wäre; der Zentralvorstand ist der Auffassung, dass im Rechtsstaat ein Rechtsmittel gegen derartige Entscheide gegeben sein sollte. Ein solches Rechtsmittel ist aber angesichts der zeitlichen Dringlichkeit eines Abbruchs zum vornherein ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen gibt der Zentralvorstand der engeren Indikationenlösung, bei der die Straffausschliessungsgründe der medizinischen, juristischen und eugenischen Indikation gesetzlich verankert werden, den Vorrang. Er möchte jedoch diese Lösung in liberaler Form sehen:

1. sollte die freie Arztwahl erlaubt sein;
2. sollte der Abbruch in einem frei gewählten Krankenhaus (nicht an dem Wohnkanton gebunden) vorgenommen werden können;
3. sollten Beratungsstellen nicht von den Kantonen errichtet werden, sondern die sollen anonymen Charakter tragen (analog den Rechtsauskunftstellen, den Budgetberatungsstellen, den Inkassobüros usw.). Das Aufsuchen einer Beratungsstelle soll einer Schwangeren nicht aufgegeben werden; die letzte Entscheidung soll ohnehin zwischen ihr und dem Arzt gefällt werden.
4. wünscht er Art. 6 (3. Unterabschnitt: Straffbestimmungen) gestrichen, weil er das Gewissen des Arztes über Gebühr belastet und praktisch einen Abbruch der Schwangerschaft verunmöglicht.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Was sind «dringliche Bundesbeschlüsse»?

In der ganzen Diskussion rund um die Konjunkturartikel und ihre Ausführungsbestimmungen ist immer wieder von den dringlichen Bundesbeschlüssen die Rede gewesen. Aber wieviele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen überhaupt genau Bescheid darüber, was ein dringlicher Bundesbeschluss ist?

Dieser Verfassungsartikel 89bis hat eine lange Vorgeschichte, die - genau genommen - 1914 begann, als der Erste Weltkrieg ausbrach. Wir können hier darauf verzichten, die Entwicklung in allen Einzelheiten darzulegen. Wichtig zu wissen ist, dass es in unserer Bundesverfassung kein eigentliches Notrecht gibt, sondern nur ein Dringlichkeitsrecht.

Schon 1874 sah die Verfassung im damaligen Artikel 89 Massnahmen für Ausnahmefälle (wie etwa Krieg) vor. Danach konnten Bundesbeschlüsse vom Parlament als dringlich bezeichnet und dem fakultativen Referendum entzogen werden, wenn es sich um zeitlich unaufschiebbare Massnahmen handelte.

Bis 1914 wurde von diesem Recht sehr sparsamer Gebrauch gemacht. In der Nachkriegs- und später in der Krisenzeit häuften sich jedoch solche Beschlüsse, und das löste schliesslich eine Vertrauenskrise zwischen Volk und Regierung aus. Anfang 1939 kam

es, aufgrund verschiedener Vorstösse aus dem Volk, zu einer Verschärfung der Bestimmungen für die Anwendung des Dringlichkeitsrechts. Aber dann kam der Zweite Weltkrieg mit dem sogenannten Vollmachtsregime. Es bewirkte eine weitgehende Verlagerung der Kompetenzen des Parlaments und der Volksrechte auf eine ständige Vollmachtenkommission. Während der Krisenzeit fand man sich wohl oder übel mit solchen, nicht auf der Verfassung beruhenden, Schmälerungen staatsbürgerlicher Rechte ab. Notzeiten, so fand man, rechtfertigen Notrechte.

Nach Kriegsende flackerte jedoch das alte Unbehagen wieder auf, weil sich das Vollmachtenrecht als zähes Ueberbleibsel der Kriegszeit erwies. 1946 reichten welsche Kreise die Initiative «Rückkehr zur direkten Demokratie» ein. Das Volksbegehren verlangte für dringliche Bundesbeschlüsse in jedem Fall das Recht auf ein fakultatives Referendum und, sofern sie verfassungswidrig seien (wie jetzt die Konjunkturbeschlüsse), sollten sie innert eines Jahres dem obligatorischen Referendum unterstehen. Damals bezeichnete man Bundesbeschlüsse, die sich nicht auf die Verfassung stützen konnten, als Vollmachtenbeschlüsse.

Bundesrat und eine erdrückende Mehrheit des Parlaments lehnten diese Initiative ab, und auch der Antrag auf einen Gegenentwurf fand keine Mehrheit. So kam das Vollmachtenrecht, nur von ganz wenigen kleinen Parteien und politischen Gruppierungen unterstützt, am 11. September 1949 zur Volksabstimmung. Die Chancen für eine Annahme schienen verschwindend klein. Eidgenössische Initiativen haben überhaupt verhältnismässig selten Aussicht auf Erfolg.

Aber für einmal geschah das Wunder. Die Initiative «Rückkehr zur direkten Demokratie» wurde mit einer hauchdünnen Mehrheit von 8156 Stimmen (280 755 zu 272 590) angenommen. Es war ein Kampf einiger weniger gegen alle. Die 25 Jahre, seit denen der Artikel 89bis in Kraft steht, haben wir ohne Schaden überlebt. Dringliche Bundesbeschlüsse haben immer nur eine befristete Gültigkeit und können, wenn es die Umstände erfordern, vorzeitig aufgehoben oder gelockert werden. Handelt es sich um Beschlüsse, die sich nicht auf die Verfassung stützen, dann ist bei der Abstimmung nach einem Jahr sowohl das Volks- als auch das Ständemehr zu ihrer Annahme notwendig. Die Bestimmung ist also einerseits flexibel und anpassungsfähig, andererseits sind durch das qualifizierte Mehr doch wieder gewisse Sicherungen eingebaut.

Die Konjunkturartikel gelten bis längstens Ende 1975. Bis dahin sollte ein entsprechender Verfassungsartikel geschaffen werden, der konjunkturpolitische Massnahmen ohne den «Notausgang» dringlicher Bundesbeschlüsse erlaubt. Darüber wird in den kommenden Monaten noch viel diskutiert werden. *Hilke Custer-Oczerec*

Dringliche Bundesbeschlüsse

Artikel 89bis der Bundesverfassung

1. Allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse, deren Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, können durch die Mehrheit aller Mitglieder in jedem der beiden Räte sofort in Kraft gesetzt werden; ihre Gültigkeitsdauer ist zu befristen.

2. Wird von 30 000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von acht Kantonen eine Volksabstimmung verlangt, treten die sofort in Kraft getretenen Beschlüsse ein Jahr nach ihrer Annahme durch die Bundesversammlung ausser Kraft, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist vom Volk gutgeheissen wurden; in diesem Fall können sie nicht erneuert werden.

3. Die sofort in Kraft gesetzten Bundesbeschlüsse, welche sich nicht auf die Verfassung stützen, müssen innert Jahresfrist nach ihrer Annahme durch die Bundesversammlung von Volk und Ständen genehmigt werden; andernfalls treten sie nach Ablauf dieses Jahres ausser Kraft und können nicht erneuert werden.

(Die Konjunkturbeschlüsse basieren auf Absatz 3 dieses Artikels.)

legt weiter Wert auf die Feststellung, dass vor allem auch der Aufklärung und der Schwangerschaftsverhütung vermehrte Bedeutung beigegeben werden müsste.»

Sekretärinnen zeigen Eigeninitiative

Gründung eines Klubs für Sekretärinnen

Die bedeutendste Gruppe innerhalb der Frauenberufe hat erkannt, dass es für sie nur durch Zusammenarbeit möglich ist, etwas für ihren Berufsstand auszurichten. Die Sekretärinnen fanden sich zusammen und gründeten den ersten Sekretärinnenclub der Schweiz - kurz SEC genannt.

Der Hauptakzent in der Zielsetzung liegt im Erfahrungsaustausch, Gewinnung von Anerkennung und Mitspracherecht bei bedeutenden Berufsfragen. Der Zentralklub hält seine monatlichen Treffen im Hotel International, Zürich-Oerlikon, ab. Bereits fanden drei Treffen statt. Statuten wurden festgelegt, der Vorstand gewählt und ein Rahmenprogramm in gemeinsamer Diskussion erarbeitet.

Das Rahmenprogramm umfasst Vorträge über Berufsfragen, Kultur, Politik und Allgemeinbildung. Daneben

stehen verschiedene Kurse, zum Beispiel über Verhandlungstechnik, Nahkampf für Frauen, EDV-Grundreinigung usw., auf dem Programm.

In den nächsten Monaten werden in weiteren Regionen Sektionsklubs eröffnet. Der Klub steht jeder interessierten Sekretärin zum Beitritt offen. Wer sich gerne näher informieren möchte, wende sich an das Klubsekretariat des SEC, Telefon 01 27 30 60.

Wieder einmal: die Frauenlöhne

(sda) Im Jahre 1971 hat in der Schweiz eine Arbeiterin in der Industrie durchschnittlich 65 Prozent des Lohns eines Industriearbeiters verdient. Bei den in der Internationalen Lohnstatistik in Stockholm erfassten 14 Ländern steht unser Land in diesem Vergleich an zehnter Stelle. Die Spitzen nimmt Schweden ein, wo die Arbeiterin 83 Prozent des Arbeiters verdient.

In Dänemark verdiente eine Frau durchschnittlich 77 Prozent des Männerlohns, in Italien, Norwegen und Frankreich 76, in Island 72, in Finnland 71, in der Bundesrepublik 70, in Belgien 61 und in den Niederlanden 60 Prozent. Unter 60 Prozent fallen bei den erfassten Ländern Grossbritannien mit 58 und Japan mit 52 Prozent.

eidgenössische Politik ganz kurz

1973: Ferner liefern ...

Hier nur einige der «grossen» eidgenössischen Themen, die 1973 viel zu reden gaben und auch 1974 noch im Gespräch bleiben werden: Energieversorgung und Kernkraftwerke, Mitbestimmung, strafloser Schwangerschaftsabbruch, Schaffung eines Zivildienstes (Münchensteiner Initiative), Studienfinanzierung Erwachsener (Lausanner Modell), Raumplanungsgesetz (ob das Referendum ergriffen wird?), Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (KUVG), Entwicklungshilfe, Steuerharmonisierung. Am 4. März wurde der Bildungsartikel verworfen (aber schon am 5. März im Nationalrat ein Vorstoss für einen neuen Bildungsartikel eingereicht). Jesuiten- und Klosterartikel wurden am 20. Mai aufgehoben. Noch frisch in Erinnerung ist die Annahme der Konjunkturbeschlüsse und des Tierschutzartikels am 2. Dezember.

Nebenher wurde in Motionen und Postulaten der eidgenössischen Räte, durch Initiativen sowohl der Räte als der Kantone (Ständesinitiativen) und des Volkes sozusagen «Stecklinge» ausgepflanzt, die sich später in den Berichten und Botschaften des Bundesrats und in der weiteren Beratung in National- und Ständerat zu «reifen» Gesetzesvorlagen auswachsen werden: so der weitere Ausbau der AHV, die Anregung für einen Verfassungsartikel über die Energiewirtschaft, für eine Parlamentsreform und vieles andere.

Von kaum Bemerktem greifen wir hier ein paar Beispiele heraus:

Erwerbsersatz für Hausfrauen

Besteht die Tätigkeit einer Ehefrau einzig in der Besorgung des Haushalts der eigenen Familie, so gilt diese Frau als nichterwerbstätig und erhält, wenn sie wehr- oder zivilschutzpflichtig ist, das Minimum an Entschädigung von Fr. 4.80 pro Tag (so war es bis 31. Dezember 1973). Dieses Sümchen kann natürlich den Arbeitsaufwand der Hausfrau nicht decken, eventuelle Mehrkosten, wenn die Familienangehörigen auswärts essen müssen, erst recht nicht. Damit wird aber auch die Rekrutierung von Frauen für den Zivildienst erschwert. Nationalrätin Dr. Elisabeth Blunsky, die das Mitmachen der Frauen im Zivilschutz für dringend hält, wies deshalb in einem Postulat auf die unbefriedigende Regelung des Erwerbsersatzes für Ehefrauen hin. Der Bundesrat sollte prüfen, ob bei der nächsten (der vierten) Revision der Erwerbsersatzordnung (EO) die Entschädigung der Hausfrauen verbessert werden könnte, und zwar durch Gewährung einer Haushaltentschädigung und durch Erhöhung der Mindestentschädigung an nichterwerbstätige Frauen, die einen Haushalt besorgen. Das Postulat wurde am 27. September angenommen. Behandelt würde es bei der vierten Revision der EO, die bereits in Angriff genommen ist. Da in der am 19. September beschlossenen dritten Revision

alle Entschädigungen generell um 50 Prozent erhöht wurden, erhalten wehrpflichtige nichterwerbstätige Hausfrauen ab 1. Januar 1974 wenigstens statt Fr. 4.80 wie bis jetzt, neu Fr. 7.20 Entschädigung pro Tag (Stundenlohn von Putzfrauen in grossen Städten: Fr. 7.— bis 8.—).

Die Ehe durch gerechte Besteuerung schützen

Der Bundesrat soll Mittel und Wege suchen, damit der Abschluss einer Ehe nicht mit finanziellen Nachteilen und Einbußen verbunden sei. So verlangt es ein Postulat von Nationalrat Dr. Cavelti (CVP, GR). Solche Nachteile gebe es «namentlich auf dem Steuersektor wegen der gemeinsamen Besteuerung von Mann und Frau und auf dem Sozialversicherungssektor wegen des Verlusts der Sozialleistungen im Falle der Wiederverheiratung einer Witwe, derweil die Sozialleistungen bei einem ausserehelichen Zusammenleben ungeschmälert fließen», heisst es wörtlich in diesem Postulat. Auch wird darin der «praktisch fehlende strafrechtliche Schutz der Ehe» beklagt. Was mag unter «strafrechtlichem Schutz der Ehe» der Postulat wohl verstehen? Konkubinatsverbot von Bundes wegen? Gefängnisstrafe für Ehebruch? Letzteres wäre aufgrund von Artikel 214 des Schweizerischen Strafgesetzbuches sogar möglich. Aber dies wäre ja wohl falsch verstandener Ehechutz.

Koordination in der Sozialversicherung

Beachtlich ist das «Sozialversicherungsgefüge» in der Schweiz, heisst es in einer Motion von Nationalrätin Josi Meier. Aber zum Teil finden sich öffentliche und private Einrichtungen ungeordnet nebeneinander, was zu «prämienverteuernden Leistungshäufungen» und zu Überversicherungen führt. Daneben bleiben stossende Lücken offen. Der Bundesrat soll deshalb durch eine Vorlage für Koordination der Leistungen sorgen, stossende Überversicherungen und Lücken beheben. Auch sollen die «allen Versicherungsgruppen gemeinsamen Verfahrensregeln einheitlich» geregelt werden.

Reklame soll sachlich informieren

Dies forderte Nationalrätin Gabrielle Nanchen in einem Postulat. Der Bundesrat soll prüfen, ob es nicht sogar möglich wäre, jede Reklame zu verbieten, die sich in Text und Bild nicht auf die sachliche Information der Verbraucher beschränkt.

AHV-Rentner und Pflegekinder

Nach der jetzigen Regelung erhält ein AHV-Rentner (-rentnerin) nur dann eine Waisenrente für ein Pflegekind, wenn das Kind schon vor Erreichung des Rentenalters der betreffenden Person in deren Pflege stand. Mit

dieser Regelung soll verhindert werden, dass Rentner ihre Rente dadurch aufzubessern suchen, dass sie nachträglich ein Pflegekind aufnehmen. Die konsequente Anwendung des Gesetzes führt aber hier zu Härtefällen. In einer Kleinen Anfrage wies Nationalrat Mugny (CVP, Waadt) darauf hin: so wenn Grosseltern das uneheleiche Kind einer Tochter in Pflege nehmen, das Anspruch auf eine Waisenrente hätte. Der Bundesrat sollte bei einer nächsten Revision mit einer geeigneten Gesetzesbestimmung solche Härtefälle ausschliessen. Der Bundesrat bestätigte in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Mugny, dass durch die jetzige Regelung (welche Missbräuche verhindern wollte) tatsächlich Härtefälle entstehen. Bei der nächsten Rentenrevision will er daher prüfen, wie das Recht auf eine Rente für Pflegekinder im Sinne des Anfragenden erweitert werden könnte.

Verbilligtes SBB-Halbtaxabonnement jetzt auch für IV-Rentner

Schon seit einigen Jahren erhalten AHV-Rentner ein verbilligtes Halbtaxabonnement für die SBB. Unentgelt, das heisst seit 1969, haben Nationalräte immer wieder auch dieselbe Vergünstigung für Rentner der Invalidenversicherung verlangt. Seit dem 1. März 1973 ist es so weit: Invalide, die eine Rente bei der IV beziehen,

können jetzt auch ein Halbtaxabonnement der SBB zu reduziertem Preis erhalten.

Turnanleitung am Fernsehen?

Könnte man nicht Turnanleitungen am Fernsehen ausstrahlen? regte Nationalrat Dafflon (PdA, Genf) an. Zum Beispiel am Morgen. Dazu differenziert nach Altersgruppen und auch für Kranke und Invalide? Im September antwortete der Bundesrat, die Idee sei zwar gut, aber zu teuer: Das Ausdehnen der regulären Sendezeiten noch zusätzlich auf den Morgen würde sehr viel Geld, zu viel Geld, kosten.

Könnte man solche Turnanleitungen nicht in die normale Sendezeit einbauen? Diese Frage stellte Nationalrat Dafflon nicht, und der Bundesrat kam von sich aus nicht auf eine derartige Möglichkeit zu sprechen. Doch sie bestünde. Denn manches, was heute ausgestrahlt wird, könnte ohne Not fallengelassen werden. Wir denken dabei an die völlig nichtssagende Meinungsumfrage der Tagesschau vom Dezember (Was bewegt den Schweizer 1973 in erster Linie? Was wünscht er sich für 1974?), die bestimmt einen hübschen Batzen kostete und erst noch wertvolle Sendezeit beanspruchte. Welche andere Sendung könnte leicht entbehrlich oder doch gekürzt werden zugunsten von anregenden Turnanleitungen? Anneliese Villard-Traber

Solange eine Frau sich damit begnügt, femme à homme zu sein, hat sie keine weibliche Individualität. Sie ist hohl und schillernd bloss, ein willkommenes Gefäss für männliche Projektionen. Die Frau als Persönlichkeit aber ist eine ganz andere Frage; hier taugen Illusionen nichts mehr.

C. G. Jung

scheint, dass der Esplatz häufig schon in dieser Weise genutzt wird.

Die Aussagen, die zur Wirkung bestimmter Haus- und Siedlungstypen auf Familien mit Kindern gemacht werden, verdienen besondere Beachtung in einem Zeitpunkt, wo man sich erneut mit dem Pro und Kontra von Hochhäusern auseinandersetzt. Kinder unter zehn Jahren brauchen Spielplätze im Freien in Ruf- und Sichtweite der Wohnung und mit möglichst guter Verbindung zur Wohnung. Die Kinder sollen beliebig zwischen Spielplatz und Wohnung hin- und herpendeln können. Für kleinere Kinder ist die Verbindung zwischen Innen- und Aussenspielplatz allzusehr erschwert, wenn sich die Wohnung in einem höhergelegenen Stockwerk befindet. Familien mit kleineren Kindern sollten die beiden untersten Geschosse bevorzugen können.

Die gesamte Umgebung von Wohnbauten im Umkreis von etwa 100 Metern sollte als bevorzugter Spielbereich der Vorschul- und Schulkinder gelten. Eine Beschränkung auf einzelne, als Kinderspielplätze ausgewiesene Flächen wird von den Autoren der Untersuchung als ungenügend abgelehnt.

Erkenntnisse ohne Konsequenzen?

Im Schlussteil der Arbeit wird auf die Schwierigkeiten bei der Aufgabe hingewiesen, Erkenntnisse aus Psychologie und Soziologie als konkrete Planungs- und Projektierungsgrundlagen zu verwenden. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden, ebenso wenig auf die Vorschläge zu Raumprogrammen und der Grundrissgestaltung.

Jedenfalls lieferte die bearbeitete Literatur den Nachweis, dass die räumliche Wohnwelt einen erheblichen Einfluss auf die Herausbildung und Förderung grundlegender kindlicher Wahrnehmungs- und Denkfunktionen ausübt. Direkt oder indirekt sind die Wohnverhältnisse mitverantwortlich für das gegenwärtige und spätere psychische und soziale Verhalten des Kindes, seine Intelligenz und seine Einstellungen gegenüber seinen Mitmenschen. Dies will natürlich nicht heissen, dass nur die gebaute Umwelt das Kind beeinflusst, wirken doch die Wohn- und Siedlungsverhältnisse immer nur gemeinsam mit anderen, sozialen und ökonomischen Faktoren. Yvonne Flückiger



Verschleiss an Menschen und Girls

vv) Unter den Titel «Der grosse Verschleiss des James Bond» lassen wir in einer Filmkritik folgende bemerkenswerte Passage: «James-Bond-Filme erweisen sich immer mehr als ungemehnte Orgien des Verschleisses, hierin also ein recht präzises Bild unserer Konsumgesellschaft (wenn auch zum brutalen Mythos emporschlittert). Dreierlei Verschleiss ist, in gehäufter Anballung, in «Leben und sterben lassen» zu konstatieren. Zum ersten: Verschleiss an Menschen. Es wird nicht gefackelt, sondern geschossen, erstochen, ersäuft, in die Luft gesprengt, verbrannt, Krokodilen oder Haien zum Frass vorgeworfen. Zum zweiten: Verschleiss an Girls. Diesmal gerät der smarte Held (laut Ankündigung) an die schönste aller Bond-Gespinnnen. Es ist Jane Seymour, bis jetzt eine Ballettanzerin. Zum dritten: Verschleiss an Material. Da jeder James-Bond-Film unter dem Zwang steht, den vorangegangenen an Aufwand beträchtlich zu überbieten, wird man so ungefähr ahnen, was einem erwartet.» Die Girls werden sich sicher glücklich schätzen, von den James-Bond-Fans wenn schon nicht als Menschen, so doch immerhin als separat aufzuführende Spezies betrachtet zu werden. Es ist ja sonst in diesen Kreisen üblich, dass man Girls gleich unter das Material einreihet...

Wie sollen Kinder wohnen?

In einer Zeit, wo es sich kaum ein Festredner leisten kann, nicht von der «Lebensqualität» zu sprechen, ist es einmal interessant, die Forderung an einem Beispiel zu konkretisieren. «Kindergerechtes Wohnen» ist nur dann keine Leerformel, wenn gesagt wird, was man unter den Bedürfnissen der Kinder versteht. Was wissen wir über die Minimalbedürfnisse eines Kleinkindes, eines Vorschulkindes, eines Schulkindes oder eines jungen Menschen im Pubertätsalter in bezug auf die gebaute Umwelt? Woher stammen diese Erkenntnisse, und finden sie Beachtung beim Häuserbau, bei der Anlage von Quartieren und Strassen oder bei der Konzeption von Städten?

Die Forschungskommission Wohnungsbau hat den Auftrag zu einer Untersuchung erteilt, die vor einiger Zeit unter dem Titel «Kindergerechte Wohnungen für Familien» publiziert worden ist. Ziel der Arbeit war es, aufgrund psychologischer und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse Planungsanforderungen für den Wohnungsbau zu erarbeiten. Die Studie sollte eine Lücke schliessen: Untersuchungen über die Wohnsituation von Kindern fehlen weitgehend. Dabei weiss man, dass Wohn- und Siedlungsformen einen bedeutenden Einfluss auf den Menschen und sein Verhalten ausüben. Die körperliche, psychische und soziale Entwicklung der Kinder ist von der baulichen Umgebung in ganz besonderem Masse abhängig. Familien mit kleineren Kindern gehören zu den am stärksten benachteiligten Gruppen. In dieser Lebensphase sind die Wohnbedürfnisse sehr wichtig; andererseits ist das Einkommen meist noch bescheiden. Oft müssen Neubauwohnungen bezogen werden, die im Grunde zu teuer sind.

Die Autoren bezeichnen Familien mit mehreren Kindern als eine der empfindlichsten Problemgruppen für den heutigen Wohnungs- und Städtebau. Zu den finanziellen Problemen kommt als weitere Schwierigkeit die relative Immobilität, die wiederum die Abhängigkeit von den Umweltbedingungen verstärkt. Junge Familien mit kleinen Kindern leben oft in überbelegten Wohnungen.

Empirische Untersuchungen, insbesondere die Arbeiten von Marie-José Chombart de Lauwe, zeigen, dass die Zahl der auf einer Wohnfläche lebenden Personen einen bedeutenden Einfluss auf das familiäre Zusammenleben, auf die Erziehungsmethoden und ganz allgemein auf die körperliche, emotionale und intellektuelle Entwicklung des Kindes ausübt. Wenn für das Kind zu wenig Platz vorhanden ist, werden sein Bewegungs- und Tätigkeitsdrang vermehrt als störend empfunden. Eltern, vor allem Mütter in überbelegten Wohnungen, sind oft gereizt und wenden brutale Erziehungsmethoden an. Mangelnde Schallschutz bewirkt, dass das Kind dauernd zurechtgewiesen und zur Ruhe angehalten werden muss, damit sich Konflikte mit Nachbarn vermeiden lassen.

Die Chancengleichheit beginnt in der Wohnung

Die Wohnbedürfnisse sind je nach dem Alter der Kinder sehr verschieden. Kleinkinder bis zu drei Jahren werden aus der Sicht der Wohnungsplanung als die schwierigste Nutzergruppe bezeichnet. Sie sind abhängig von der Betreuung und dem Kontakt mit mindestens einer elterlichen Bezugsperson. Kleine Kinder machen

Lärm, machen Gegenstände kaputt, machen Unordnung und verbringen mehr Zeit als jede andere Nutzergruppe innerhalb der Wohnung. Auf ihr Schlafbedürfnis muss Rücksicht genommen werden. Vorschulkinder sind bereits weniger auf ständigen Kontakt mit den Eltern angewiesen. Ein Kind von vier bis sechs Jahren erforscht relativ selbstständig die räumliche und soziale Umwelt ausserhalb der eigenen Wohnung, braucht aber noch die Rückzugsmöglichkeit in der Wohnung, zur vertrauten Bezugsperson. Schulkinder zwischen sieben und zwölf Jahren bilden in der Untersuchung eine weitere Gruppe. Diese Kinder sind von der Familie schon relativ unabhängig. Deren Erziehungseinfluss wird zunehmend durch Schule und Altersgruppen relativiert. Das Schulkind sollte unbedingt in der Wohnung einen Platz haben, wo es individuell arbeiten kann. «Die Chancengleichheit beginnt in der Wohnung.» Kinder dieser Altersstufe sollten ihre Freizeit vermehrt in Spiel- und Sportanlagen oder Bastelzentren gemeinsam mit anderen Kindern verbringen. Leider bestehen solche Einrichtungen noch immer in ungenügender Masse. Jugendliche von 13 Jahren an haben den ausgeprägten Wunsch nach Autonomie gegenüber der Familie. Wichtigstes Bedürfnis dieser Altersgruppe ist der eigene, von anderen Wohnräumen getrennte Individualraum.

Die Handtasche ist oft der einzige private Winkel einer Mutter

Gerechterweise müssen auch die Anforderungen der Eltern, vor allem der Mutter (in der Untersuchung neutraler als Elternteil mit Mutterfunktion gegenüber dem Kind bezeichnet), in einer Untersuchung über «kindergerechtes Wohnen» berücksichtigt werden. Der Rollenkonflikt einer Kleinkindmutter kann auch durch die beste Wohnkonzeption nicht umgangen werden. Konfliktsituationen ergeben sich aus dem Aufeinandertreffen der Rollen als Kleinkindmutter, die dem ständigen Bedürfnis des Kindes nach Kontakt nachzukommen hat, als Hausfrau, als Privatperson und oft noch als Arbeitskraft. Unter normalen zeitlichen und räumlichen Bedingungen muss die Hausfrau sehr oft auf die Rolle als Privatperson, das heisst zum Beispiel auf eine Tätigkeit, die keine Störungen erträgt, verzichten. In Zukunft sollte vermehrt darauf geachtet werden, dass auch die Hausfrau ein Rückzugsterritorium in der Wohnung erhält.

Nutzungsbefragungen ergaben, dass zumeist der Wunsch nach einem zweiten Familienraum besteht, das heisst einer zusätzlichen Mehrzweckfläche für die ganze Familie, die gleichzeitig als zweite Spielfläche für die Kleinkinder in Mutternähe dienen sollte. Es



Kindergerechtes Bauen - ein Fremdwort für viele Planer.

(Aufnahme Peter Stähli)

Treffpunkt für Konsumenten

Vor einem Jahr mit vielen Fragezeichen

So neblig wie sich die Landschaft des Mittelalters über die Jahreswende hinweg präsentierte, so neblig-undurchsichtig erscheint zu Beginn dieses Jahres auch die politisch-wirtschaftliche Landschaft. Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, dass zwar der Fortschritt (schweisslich, aber treffend ausgedrückt) «machbar» ist, nicht weniger «machbar» ist jedoch auch das Gegenteil. Sozusagen mit einer Drehung des Oelhahns kann dieser frohlockend fabrizierte Fortschritt aufgehalten, wenn nicht gar beträchtlich zurückentwickelt werden, wenn sich ein Teil der Welt in die fast totale Abhängigkeit eines andern Teils der Welt begibt. Die Staatsmänner aller an den Oelpipelines «hängenden» Länder der Industrieländer zeigen sich ratlos, die Völker, die sie regieren, und damit die Konsumenten, werden zu Zuschauern eines mehr als peimlichen Spektakels. Die einzigen, die handeln und ihren Vorteil zu wahren wissen, sind jene Leute, die sich nicht scheuen, jede Notlage noch zu ihren Gunsten auszunützen – auf Kosten der Betroffenen.

Nicht wie weiland die Weisen aus dem Morgenland, die das Jesukindlein mit Gold, Weihrauch und Myrrhe beschenken, reisen ihre Nachkommen heute durch die ganze Welt. Ihre «Geschenke» sind Erpressung, Terror, Hass und Fanatismus. Sie glauben das grosse Geschäft gewittert zu haben, versuchen sich «Freundschaft» zu erpressen und sind offensichtlich nicht imstande, die Tragweite ihrer Handlungen zu erkennen, die sich eines Tages als Bumerang erweisen könnten. Die Nachfahren der Weisen haben sich den Geist eines Herodes zu eigen gemacht.

Konsequenzen

Die Probleme, die sich aus dem Oel embargo und der geradezu akrobatischen Preispolitik der Ölproduzierenden Länder ergeben, liegen nicht nur auf der Ebene der Rohstoffverwertung. Auf längere Sicht gesehen, könnten sich daraus auch Folgen für die währungspolitische Situation ergeben, und man kann nur hoffen, dass etwaige Versuche, die ohnehin labile Weltwährung mit ähnlichen Erpressungsmanövern aus den Angeln zu heben, dafür vorbereitete Finanz- und Währungsfachleute auf den Plan rufen werden. Wenn von aussen her Sand ins Getriebe einer Wirtschaft gestreut wird, wie Bundesrat Brugger es in seiner Neujahrsansprache formulierte, dann hilft wirklich nur noch das Zusammenrücken der Betroffenen. Der Schweizerische Konsumentenbund hat vor einem Monat an die Vernunft aller Verbraucher appelliert, Gleichmut und

Ruhe zu bewahren und mit Käufen derzeit knapper Güter zurückzuhalten. Das gilt nicht nur als Haltung gegenüber den arabischen Potentaten, sondern auch gegenüber jenen Kreisen, die in unseren Breitengraden versuchen, als verlängerter Arm der Oelfürsten tätig zu sein – auf eigene Rechnung.

Schweizerische Oelperspektiven

Wenn es stimmt, was «Finanz und Wirtschaft» in der letzten Ausgabe des vergangenen Jahres zu melden wusste, nämlich, dass die Schweiz ihr Erdöl zu 75 Prozent aus Libyen bezieht, dann könnte die Situation bei uns sehr kritisch werden. Libyen hat seinen Oelbezugern ja aufs Jahresende noch ein besonderes «Geschenk» gemacht, indem es seinen Oelpreis auf schwindende Höhe hinauftrieb. Zunächst versuchte es Staatschef Gaddafi mit einem Angebot auf Vorzugspreise für Erdöl für Länder, die ihm Industrieerzeugnisse ebenfalls zu Vorzugspreisen liefern würden. Die Schweiz bezog (nach «Finanz und Wirtschaft») im Jahr 1973 für nahezu 172 Millionen Franken Erdöl aus Libyen, während ihre Exporte nach Libyen den Betrag von 33,6 Millionen Franken ausmachten oder 1,3 Promille des gesamten Schweizerischen Exports. Aber auch das ist das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen, und wir sind ja nachgerade an Uebererraschungen gewöhnt. Bis diese Zeilen erscheinen, kann noch viel passieren.

Hilde Custer-Oczerez

Enttäuschungen mit Verstärkeranlagen

(PS) Es lässt sich kaum eine Zeitung oder ein Versandhausprospekt finden, in denen nicht in grosszügigen Inseraten Stereogrammophon oder Tonbandgeräte mit allen Vorzügen angeboten werden. Wer nicht unbedingt das Billigste davon aussuchen muss, hat also die Qual der Wahl. Er möchte das Beste für sein Geld und lässt sich von einem Verkäufer sowie von einem «Ohren- und Augenschmaus» letztlich davon überzeugen, mit dem vorgeführten Gerät das Maximum zu erhalten.

Das Gerät wird anschliessend daheim liebevoll ausgepackt, alles weisungsgemäss aufgestellt und in Betrieb gesetzt. Wirklich fabelhaft! Wie im Orchesteraal. 2x50 Watt, Frequenzgang 20 000 bis 50 000 Hertz, Klirrfaktor maximal 0,5 Prozent. Es wird schon stimmen, gemäss Prospekt. Nur ein Fachmann mit gut ausgerüstetem Instrumentenpark könnte dies allerdings nachprüfen. Das Ohr hört zwar wahrscheinlich höchstens bis 15 000 Hertz, ein Klirrfaktor von zwei Prozent wird auch noch nicht bemerkt. Aber die Daten machen Eindruck auf die Käufer und deren Besucher.

Doch was ist das plötzlich? Der Tonarm ist noch nicht aufgesetzt und schon spricht oder musiziert etwas, vielleicht arg verzerrt, im Lautsprecher oder Stereokopfhörer. Oder im Hause setzt jemand einen Mixer, Föhn oder eine Lampe in Betrieb oder ausser Betrieb. Knackse, vielleicht sogar ein Prasseln wie im Radio, sind hörbar. Der Musikfreund wird hellhörig und ärgert sich mehr oder weniger laut.

Des Rätsels Lösung ist beinahe uralt, denn schon unsere Grosseltern

kanteten den Detektorempfänger, der ohne Strom und mit langen Antennen Radioempfang brachte. Genau das gleiche passiert nun hier. Hochfrequenz, wie sie jeder Funke oder Sender ausstrahlt, dringt in das Gerät ein, wird dort gleichgerichtet – und damit hörbar.

Der etwas enttäuschte Hi-Fi-Fan oder Musikfreund soll wissen, dass diese Störungen in seinem Gerät nicht sein müssen! Durch geeignete Filtermassnahmen, die leider in Verstärkern aller Preisklassen, obwohl billig, häufig nicht oder ungenügend eingebaut sind, gelingt es, Hochfrequenz vom Eindringen bis zu den gleichrichtenden Transistoren fernzuhalten. Bei Holz- oder Plastikgehäusen ist dies nicht immer einfach. Blechgehäuse sind in dieser Beziehung besser, würden aber als Möbelstücke keinen Anklang finden.

Was kann der Betroffene gegen solche Eigenschaften seines Gerätes unternehmen? Es ist ganz eindeutig, dass der «Verursacher» nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann, weil die Frequenz, die er ausstrahlt, sei es nun ein naher Rundfunk-, TV-, Polizei-, Taxi- oder Amateursender, weit über der Grenze liegt, für die der Verstärker bestimmt ist. Funken von Schaltern und Motoren ergeben ein besonders breites und starkes Hochfrequenzspektrum im Nahfeld eines Hauses. Von der Ursache her kann man bestenfalls gewisse Haushaltgeräte bei der «Pro Radio und Television» zusätzlich entstören lassen. Der Mangel muss im Verstärker selbst haben werden. Der Verkäufer wird dazu meistens nicht in der Lage sein und mag versuchen, sich davon zu distanzieren oder womöglich den «Verursa-

cher» verantwortlich zu machen. Man lasse sich aber davon nicht beeinflussen und beharre auf seinem Standpunkt, dass ein Hi-Fi-Gerät keine Fremdprodukte wiedergeben darf. Seriöse Firmen und ausgebildete Fachleute werden auf das Anliegen eingehen und das Gerät kostenlos entstöbern. Irgendwelche Veränderungen in der Wiedergabequalität sind bei sachgemässer Ausführung keinesfalls zu befürchten. Für einen Hinweis wird der Fachmann dankbar sein: Ist die Störung in ihrer Stärke abhängig von der Stellung des Lautstärkereglers?

Wenn möglich sollte ein neuer Käufer das Gerät zur Probe oder mit Rückgaberecht anfordern und den «Schaltertest» zu Hause ausführen. Er muss dabei wissen, dass jeder Draht, der den Apparat verlässt, auch eine Antenne ist. Dies kann also ein Mikrofonaufbau, die Pickupzuführung, das Netzkabel und heute in verstärkter Masse die Lautsprecherleitung sein. Für einen verschärften Test kann ein Verlängerungskabel diesen Leitungen entlangführen und darüber eine Lampe oder ähnliches einschalten. Ist dann ein Knacks hörbar, so sind auch die übrigen erwähnten Störmöglichkeiten gegeben. Es ist nun dem Ermessen des Kaufstügens überlassen, ob er den Verstärker zurückweisen und auf einer Entschädigung beharren will. Nach der Zahlung kann dies weit schwieriger sein. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sinnlos ist, den Radiodienst der PTT zu bemühen, da obgenannte Apparate, inkl. Bandgeräte, nicht deren Vorschriften unterstehen und konzessionsfrei sind. Ist aber ein Radio oder HF-TR-Vorsatz mit dem Verstärker verbunden, so wird diese Dienststelle irgendwie helfen. Stellt man jedoch fest, dass eine hochfrequente Störung auch in der Position Grammo auftritt, so kann nur der erstgenannte Weg beschritten werden.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Energie-wirtschaftliches

Atomenergie und Stromversorgung

In der Schweiz stehen heute drei Kernkraftwerke mit einer installierten Leistung von insgesamt 1006 Megawatt im Betrieb. Im Winter 1972/73 vermochten diese Werke bereits rund einen Viertel des schweizerischen Strombedarfs zu decken. In Kreisen der Elektrizitätswirtschaft wird angenommen, dass die nukleare Erzeugung in naher Zukunft rasch einen Anteil von 50 Prozent erreichen dürfte. Verschiedene Projekte für Kernkraftwerke mit einer Leistung von je 900 bis 1000 Megawatt befinden sich in Bearbeitung, wobei einige schon baufertig sind. Unter energiepolitischen Aspekten ist von Interesse, dass rund 43 Tonnern Erdöl benötigt werden, um die gleiche Leistung zu erbringen, die aus nur einem Kilogramm effektiv verbrauchtem Brennstoff (Uran) realisiert werden kann.

Moderner Heizkomfort

In der Schweiz verfügen nahezu drei Viertel aller Wohnungen über eine Etagen-, Zentral- oder Fernheizung. Die letzte eidgenössische Wohnungszählung hat ergeben, dass Ende 1970 insgesamt 1 510 199 Wohnungen, d.h. 73,7 Prozent des Gesamtbestands der besetzten Wohnungen, mit einer dieser Heizungsarten ausgestattet waren (gegenüber 50 Prozent im Jahre 1960). In 540 284 Wohnungen (26,3 Prozent des Gesamtbestands) befand sich eine Einzelofenheizung. Der Anteil der Etagen-, Zentral- und Fernheizung variiert von Kanton zu Kanton ziemlich stark. Am höchsten ist er in den Kantonen Genf (87,1 Prozent), Zürich (82,3 Prozent), Basel-Land und Waadt (je 79 Prozent). Dagegen dominiert in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden, Obwalden, Glarus und Appenzell-Ausserrhoden nach wie vor die Einzelofenheizung, denn hier entfallen nur 38,6 bis 48,0 Prozent der besetzten Wohnungen auf solche mit Etagen-, Zentral- und Fernheizung.

Kostspielige Arbeitsplätze

wf. In der schweizerischen Textilindustrie, die in rund 700 Betrieben

Verantwortliche Redaktion:

Hilde Custer-Oczerez
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

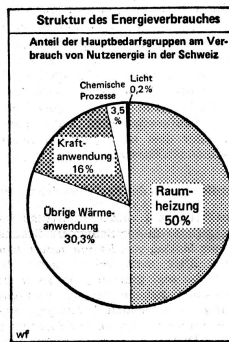
Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

ungefähr 55 000 Personen beschäftigt, konnte in den letzten zehn Jahren dank Rationalisierungsmassnahmen die Zahl sowohl der ausländischen Arbeitskräfte als auch die Gesamtzahl der Beschäftigten um rund einen Fünftel gesenkt werden. Hierzu waren grosse Investitionen notwendig. Neuste, modernst ausgerüstete Anlagen erfordern je Arbeitsplatz Investitionsaufwendungen zwischen 100 000 und 500 000 Franken, in Einzelfällen sogar von mehr als einer Million Franken. Für die Wirtschaftlichkeit ist es entscheidend, dass die kostspieligen Arbeitsplätze alle besetzt und mindestens in doppelschichtigem Betrieb eingesetzt werden können.

Energieverbrauch

Wieviel – wofür?

wf. Vom gesamten schweizerischen Nutzenergieverbrauch (feste Brennstoffe, Gas, flüssige Brennstoffe und Treibstoffe, Elektrizität) entfielen im Jahre 1971 vier Fünftel, nämlich 80,3 Prozent, auf Wärmeanwendungen (Heizung, industrielle Wärme usw.), 16 Prozent auf Kraftanwendungen (Elek-



tromotoren, Auto- und Flugzeugmotoren usw.), 3,5 Prozent auf chemische Prozesse (Elektrolyse, petrochemische Verfahren usw.) und 0,2 Prozent auf Licht. Im einzelnen betrachtet, erweist sich die Raumheizung als die weitaus grösste Bedarfsgruppe: Sie beansprucht rund die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs der Schweiz. Nach Schätzungen von Fachkreisen könnten in unserem Land bei einer Senkung der Raumtemperatur von 24 auf 20 Grad jährlich rund 100 000 Tonnen Heizöl eingespart werden.

Tiefkühlkost im Weltraum

Was einst die Nord- oder Südpolexpedition war, ist heute die Raumfahrt. Mussten die Expeditionsmitglieder früher der Zusammensetzung ihrer Nahrung besondere Aufmerksamkeit schenken wegen immer wieder auftretenden Mangelerscheinungen – man denke nur an den Skorbut – so geht es den Forschungsreisenden im Weltraum in dieser Beziehung wesentlich besser. Frische, vitaminreiche Ernährung ist dank der Tiefkühlung kein Problem mehr.

An Bord des «Skylab» wurde tiefgekühlte Nahrung gehortet für drei verschiedene Besatzungsteams, wobei die letzte der Gruppen ihre letzte Mahlzeit im Weltraum irgendwann in den kommenden Wochen zu sich nehmen wird, wenn alles mehr oder weniger planmässig verläuft.

Bis zu einem Jahr müssen somit die an Bord des «Skylab» gelagerten Tiefkühlprodukte ernährungsmässig unverändert haltbar sein, müssen die Tiefkühlgeräte ohne Unterbruch reibungslos funktionieren, denn ein Nachschub irgendwelcher Art ist ausgeschlossen. Kann man sich einen besseren Test denken für die Tiefkühlkonservierung?

Die erste Feuerprobe bestanden die Geräte, wie auch die darin gelagerte Tiefkühlkost, anlässlich der Panne beim Start des «Skylab». Sie haben trotz Ueberhitzung des Innenraums nicht gelitten.

Inkonsequenzen

Reinigungsmittel für Teflon?

Die grosse Errungenschaft von mit Teflon beschichteten Bratpfannen, Backformen usw. war doch eigentlich, dass an diesen Geräten nichts haften bleibt. In den Gebrauchsanleitungen heisst es, es genüge, die Geschirre mit weichem Lappen oder einer Bürste im Spülwasser abzuwaschen, nachzuspülen und trocken zu reiben. Und das genügt auch wirklich. Aber geschäftstüchtige Firmen haben nun doch wieder eine Marktlücke entdeckt. Es gibt jetzt ein Spezialreinigungsmittel für Teflonbeläge, das Missfärbungen und verkollehte Bratreste mühelos entfernt soll. Die Kochgeschirre sollen dadurch wieder ein sauberes Aussehen erlangen. Sind dieser Marktlücke nun unvernünftige Superhausfrauen zu Gevatter gestanden, denen es nicht wohl ist, wenn ihre Pfannen nicht dauernd wie neu aussehen, oder hat die Herstellerfirma einfach versucht, einen neuen Markt zu schaffen?

Im Zeichen des Energiemangels

Mit Datum vom Oktober letzten Jahres liess ein Elektrofachgeschäft ein Bulletin in die Haushaltungen einer grossen Stadt verteilen, in welchem heftig für die Kleinwaschmaschine in der Wohnung geworben wurde. «In jede Waschküche einen Waschautomaten! Besser noch, einen in jede Wohnung». So tönte die Werbeschale. Und dann war die Rede von jenen Unglücklichen, die ihre Wäsche mit Hilfe einer alten Propellermaschine, von Hand oder im Waschtalun aus der Ecke besorgen. Im Zeichen des Energiemangels sollte man doch eigentlich froh sein um jede Hausfrau, die mithilfe, Strom zu sparen. Aber eben – oh heiliger St. Florian, verschone uns, zünd' andre an!

Ein gleiche Kapitel gehören jene bedauernden Aeusserungen von Trägergesellschaften für die lokale Stromversorgung in den Landgemeinden, wenn irgendein grosses Bauprojekt verschoben werden muss oder nicht bewilligt wird. Dann stellt man fest, dass einem dadurch ein grosser Strombezügler verloren gegangen sei. Haben wir nun Strommangel oder haben wir keinen?

Kehrichtsäcke

Das Tiefbaumt der löblichen Stadt St. Gallen kann zwar sicher nichts dafür, wenn im Kehrichtabfuhrplan für 1974 (Schweizerfabrik aus 100 Prozent Altpapier als Beitrag zur Wiederverwertung) Dinge stehen, die mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmen. Auch wenn dieser Plan das Datum vom Dezember 1973 trägt, dürfte er viel früher konzipiert und in Druck gegeben worden sein. Angesichts der leeren Gestelle in den Läden, dort, wo früher Kehrichtsäcke und Einlegesäcke für Kehrichtkübel angeboten wurden, macht man sich aber doch ein paar Gedanken über den Abschnitt «Bereitstellung», wo es unter anderem heisst:

«Im Hinblick auf eine weitere Rationalisierung des Kehrichtsammelens bitten wir Sie, von Neuschaffungen von Kehrichteimern abzusehen. Vorhandene Kehrichteimern müssen aus hygienischen Gründen mit Kunststoffeinlegesäcken versehen werden.»

Papier ist geduldig, und das Strasseninspektorat des Tiefbaumts hat eben wieder mit den Oelscheinen noch mit solchen Hausfrauen gerechnet, die 30 Rollen Kehrichtsäcke aus Mal aus den Gestellen der Selbstbedienungsläden räumen. Jetzt sind wir die Lackierten, die wir vernünftig und marktgerecht denken auf die übliche Hartgerte verzichten. Die Kübelmänner müssen nun aber wohl oder übel unseren gottlob noch vorhandenen Kehrichtkübel auch mit alten Zeitungen auslegen, leeren. hc

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT Informieren und bringen Gewinn!

Frauen

Podien/Zentralen

SFB Nr. 1 14. Januar 1974
Nächste Ausgabe 11. Februar 1974
Redaktionsschluss: 25. Januar

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmentstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Bund Thurgauischer Frauenvereine

Gedanken zur Mittelschule von morgen

Von der Erziehungsdirektorenkonferenz wurde ein umfassender Bericht über die künftige Gestaltung der Mittelschulen ausgearbeitet und den Kantonen zur Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens übergeben. Neben andern Organisationen erhielt im Kanton Thurgau auch der Bund Thurgauischer Frauenvereine, im folgenden kurz «Bund» genannt, Gelegenheit, sich zu diesem Bericht zu äussern. Er bildete eine Kommission, die sich unter dem Präsidium von Verena Müller, lic. phil., Kantonsschullehrerin in Frauenfeld, eingehend mit den Vorschlägen der Erziehungsdirektorenkonferenz auseinandersetzte und ihre Folgerungen in einer kurzen Stellungnahme formulierte.

In seiner Vernehmlassung unterstreicht der «Bund» grundsätzlich sein Interesse an einer umfassenden Mittelschulreform. Er unterstützt die Bestrebungen zur Individualisierung des Unterrichts und zur Verbesserung der Durchlässigkeit an der Oberstufe. Bedauert wird vom «Bund», dass der Bericht der Erziehungsdirektorenkonferenz mit keinem Wort die Bedeutung von Vorschulalter und Kindergarten erwähnt. Es ist heute ja allgemein bekannt, dass Chancengleichheit schon auf der Vorschulstufe beginnen muss, und gerade in dieser Beziehung sind Kinder aus ländlichen Gegenden oft benachteiligt. Unter Chancengleichheit versteht der «Bund» indessen nicht nur die Unterstützung der benachteiligten, sondern ebenso die Förderung der begabten Schüler.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen

Der «Bund» setzt sich für den Ausbau von Berufsorientierungshilfen auf allen Stufen, unter anderem auch für Gymnasien, die unterwegs stecken bleiben, ein. Vermehrt sollte darauf geachtet werden, dass die Beratung nicht nur den Ausbildungsweg, sondern vor allem den zukünftigen Beruf einschliesst. Psychologisch ausgebildete Schülerberater scheinen dem «Bund» allgemein gerechtfertigt.

Stützpunkte werden grundsätzlich bejaht, und Aufgabenhilfen wären besonders für Schüler aus sozio-kulturell benachteiligtem Milieu angezeigt.

Die Einführung der zweiten Landessprache im fünften Schuljahr wird vom «Bund» begrüsst, dagegen erscheint ihm eine Schnupperlehre in Latein ebenso wenig sinnvoll wie Griechischunterricht im siebten Schuljahr. Energisch setzt er sich aber dagegen zur Wehr, dass man in der mehrsprachigen Schweiz Hochschulreife mit nur einer Fremdsprache erreichen könnte.

Die Forderung nach einem Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Fächern ohne Diskriminierung der Mädchen wird vom «Bund» mit Nachdruck unterstützt. Insbesondere in der

Auswahl der angebotenen musischen und handwerklichen Fächern müsste unbedingt Gleichheit für Knaben und Mädchen bestehen. Die bisherige sehr einseitige praktische Ausbildung ist nicht mehr zeitgemäss und bedarf dringend einer Anpassung an die heutigen und zukünftigen Verhältnisse.

Auch der Lehrlingsausbildung sollte ohne Verzug vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Lehrlinge werden noch allzu oft für alle möglichen Gelegenheitsarbeiten eingesetzt. Eine Aufwertung der nichtakademischen Berufe liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft.

Der Bericht der Erziehungsdirektorenkonferenz legt grossen Wert auf organisatorische Fragen wie die Rolle des Klassenlehrers, Konferenzen usw. Der «Bund» vertritt die Auffassung, dass die Regelung solcher Fragen weiterhin in den einzelnen Schulen überlassen bleiben sollte. Immerhin hält er den durchgehenden Stundenplan mit kurzer Mittagspause und Verpflegung in der Schule für eine vernünftige Anpassung an die veränderten Lebensumstände. Dagegen ist von einem ganzen schulfreien Tag mitten in der Woche dringend abzuraten. Diese Massnahme würde nicht nur alleinstehende Mütter in Verlegenheit bringen, sondern auch die zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile zu wenig berücksichtigen.

Abschliessend tritt der «Bund» für eine bessere Information der Eltern in Schulfragen, auch über laufende Experimente, ein. Kontakte mit einer breiteren Öffentlichkeit könnten sowohl durch Sportklubs, die Schüler und berufstätigen Jugendlichen gemeinsam offenstünden, wie im weiten Gebiet der Erwachsenenbildung gepflegt werden. Gerade im letzteren Bereich setzen sich die heutigen Mittelschulen nur in sehr bescheidenem Masse ein. Für solche Zwecke könnten auch die Schulräumlichkeiten vermehrt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

Auszug aus der Vernehmlassung durch M. B.

rungen der Frauen befasst. Ebenfalls bedauert wurde die Weigerung des Tessiner Staatsrats, eine gemischte Kommission zur Behandlung der Frage eines straflosen Schwangerschaftsabbruchs zu bilden.

Nach einem Bericht von E. F.-P.

Zitrusfrüchte suchen Verkäuferinnen

Jedes Frühjahr führt die Schweizer WIZO-Föderation eine Verkaufsaktion von Zitrusfrüchten durch; der Ertrag aus diesen Verkäufen kommt der Schweizer Landwirtschaftlichen Mittelschule in Nachtal Jehuda, Israel, zugute. Jedes Jahr ersucht die Zürcher Frauenzentrale die ihr angeschlossenen Organisationen um Unterstützung dieser Aktion, und immer wieder finden sich zahlreiche Helferinnen in Stadt und Land, die sich dafür einsetzen, dass die Früchte aus Israel «an die Frau und an den Mann» gebracht werden. Diesmal wird die Aktion in der Zeit vom 14. bis 21. März 1974 durchgeführt. Wer dazu beitragen will und kann, dass die Geldspende nach Israel möglichst gross wird, melde sich bitte bei Frau Lilly Hohl, Seestrasse 112, 8802 Kilchberg, Telefon 01 91 48 22.

Aargauische Frauenzentrale

Vor bedeutenden neuen Aufgaben

An der Jahresversammlung in Aarau bezeichnete die Präsidentin Sylvia Kob-Michel (Ammerswil) das Aufgreifen von Problemen, welche anderwärts nicht mit dem gleichen persönlichen Einsatz diskutiert werden, als wesentliche Funktion der Frauenzentrale. Gemeint sind Probleme, welche entweder die AFZ direkt betreffen oder sie zum Eintreten für die davon betroffenen Frauen veranlassen, weil kein anderes Gremium im Kanton sich für sie engagiert. Zwei der vorrangigsten Aufgaben verkörpern gegenwärtig die Fragenkomplexe des Schwangerschaftsabbruchs und der vorschulischen Erziehung. Arbeitsgruppen der AFZ zu diesen Themen sollen der Standortbestimmung dienen und zur Klärung der Probleme beitragen.

Rückblickend auf den «heissen Sommer» der Erziehungsratswahlen und auf die vom Vorstand der AFZ abgegebene Stellungnahme zur Auswahl der Kandidaten, stellte die Präsidentin fest, dass der Haltung der Frauenzentrale sowohl Lob wie Tadel geollt worden seien; sie präziserte, dass der Dachverband der 79 angeschlossenen Verbände und Vereine im Kanton – zuzüglich 234 Einzelmitglieder – sich auch in Zukunft die Freiheit bewahren werde, sich positiv und unüberhörbar zum Worte zu melden, falls die Wahrung der Interessen der Frau dies erfordere. Daher sei man weiterhin auf Lob und Tadel gefasst.

Als Höhepunkte im Berichtsjahr und Lichte, die keinen Schatten werfen, bezeichnete die Präsidentin die bereits gut angelaufene Tätigkeit der Alimenta-Inkassostelle, ein charakteristisches Werk von Frauen für Frauen, das nach wie vor auf Unterstützung angewiesen ist, und die Broschüre «Wir stimmen und wählen», welche vor den Gross- und Verfassungsratswahlen an alle Stimmbürgerinnen abgegeben worden ist.

Nach einem Bericht von E. L.

Gegen Werbefernsehen an Sonntagen

Als Vorort der Frauenzentralen wachte sich die Zürcher Frauenzentrale in einer Eingabe an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft in Bern gegen die Einführung von Reklamesendungen am Sonntag. Im Brief wird zwar Verständnis dafür gezeigt, dass das Fernsehen aus finanziellen Gründen auf die Ausstrahlung von Reklamesendungen angewiesen

Patenschaften für Flüchtlinge orthodoxen Glaubens

Die Zürcher Frauenzentrale vermittelt seit 1951 Patenschaften für Flüchtlinge orthodoxen Glaubens, die nach vielen entbehrungsreichen Jahren in der Schweiz ihren Lebensabend verbringen dürfen oder eine neue Existenz aufbauen können. Sie kommen zum Teil noch aus dem alten Russland und sind über China und Hongkong zu uns gelangt, aus Armenien und den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang, aus Flüchtlings- und Auffanglagern, und sie haben ein schweres Schicksal tapfer ertragen.

Im Gegensatz zu Angehörigen anderer Konfessionen haben die griechisch-orthodoxen Flüchtlinge bei uns keine Kirche oder deren Hilfswerke hinter sich. Sie sind daher auf unsere Hilfe in besonderem Masse angewiesen. 1970 wurden rund 250 Personen betreut.

Mit unseren Spenden können wir zur persönlichen Versorgung der Heimatlosen, insbesondere der Betagten, mit Taschengeld beitragen und sie in die Lage versetzen, nach eigenem Gutdünken kleine Anschaffungen zu machen und sich hie und da einen bescheidenen Wunsch zu erfüllen. Für uns sind dies selbstverständliche Dinge, für diese alten Menschen bedeutet sie eine gewisse Selbständigkeit und damit doppelte Freude.

Verschiedene Vereine und Einzelmitglieder überweisen der ZF seit Jahren Beiträge. Da auch kleine Dinge immer teurer werden, ist die Kommission für griechisch-orthodoxe Flüchtlinge dankbar, wenn sich neue Gönner finden, die für die nächsten drei Jahre einen regelmässigen Beitrag oder einen einmaligen Beitrag zeichnen. Die Zürcher Frauenzentrale gibt diese Bitte weiter und stellt Interessenten gerne einen Verpflichtungsschein zu.

ist, doch gegen die Ausdehnung dieser Sendungen auf den Sonntag werden grosse Bedenken angemeldet.

«Der Sonntag wird trotz aller Betriebsamkeit von sehr vielen Menschen noch immer als der wohlthuende Ruhetag empfunden, an dem sie sich von ihrer Arbeit erholen wollen. Eine grosse Zahl von Fernsehempfindern schätzt es ausserordentlich, einen Tag in der Woche das TV-Programm ohne Unterbrechung durch Reklame ansehen zu können; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die vielen Kinder und Jugendlichen, die am Sonntag zu den regelmässigen Zuschauern gehören», heisst es in der Eingabe, und sie fährt fort: «Ferner ist anzunehmen, dass durch die Ausdehnung der Reklamedeckelungen der Anteil der politischen Presse an den Inseraten weiter zurückgeht und sich damit ihre finanzielle Lage verschlechtert. Dass die Erhaltung einer möglichst breit gestreuten Presse für unsern Staat lebenswichtig ist, ist wohl unbestritten. Die Übertragung eines weiten Anteils der Reklame auf das Fernsehen dürfte sich in Zukunft so auswirken, dass die Steuerzahler über Subventionen an die Presse das entsprechende finanzielle Loch ausfüllen muss. Angesichts dieser Situation wäre u. E. doch ernsthaft zu prüfen, ob neue benötigte Mittel für das Fernsehen nicht besser durch eine angemessene Erhöhung der TV-Gebühren und direkte Zuschüsse des Bundes aufgebracht werden sollten.»

Neben den Frauenorganisationen – die Eingabe aus Zürich wurde von insgesamt 19 Frauenzentralen unterzeichnet – haben sich auch kirchliche Kreise gegen Reklamesendungen am Sonntag ausgesprochen. Inzwischen hat der Bundesrat das Gesuch der SRG um Ausdehnung der Werbesendungen auf den Sonntag abgelehnt. Welche Ueberlegungen den Entscheid des Bundesrats beeinflussten ist ungewiss, doch die Verfechter eines werbefreien Sonntagaprogramms dürfen sich sagen: Der Einsatz hat sich gelohnt. M. B.

Staatsbürgerliche Literatur

Die Stiftung für Staatsbürgerliche Erziehung und Schulung erinnert daran, dass bei ihr folgende Broschüren erhältlich sind:

Richtlinien für Vereinsleitung, von Dr. Elisabeth Nägeli. Einzelne Exemplare Fr. 2.–, bei zehn und mehr Exemplaren Fr. 1.80 je Stück.

Mini-Profil der Schweiz, von Hans Tschäni. Einzelne Exemplare Fr. 6.50, ab zehn Exemplaren Fr. 6.25, ab 25 Exemplaren Fr. 6.– je Stück, jeweils plus Porto.

In einträchtigem Zusammenwirken... Vorschläge und Erläuterungen zur Revision des Familienrechts im

ZGB. Einzelne Exemplare Fr. 1.80, ab 50 Exemplaren Fr. 1.50, ab 100 Exemplaren Fr. 1.20 je Stück.

Staatsbürgerliche Literatur, das Verzeichnis einer Auswahl. Einzelne Exemplare Fr. 3.–, ab 20 Exemplaren Fr. 2.70, ab 50 Exemplaren Fr. 2.50 je Stück.

Die Bestellungen sind an das Quartier der Stiftung an der Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich, zu richten.

Der Mensch ist nicht zum Vergnügen, sondern zur Freude geboren.

Paul Claudel

Veranstaltungen

Frauenpodium Dietikon

Dienstag, 15. Januar: «Was erwarten die Frauen vom Familienrecht der Zukunft?» Vortrag von Dr. iur. Elisabeth Blunsky-Steiner, Nationalrätin. 20 Uhr im Restaurant Ochsen, Dietikon.

Frauenpodium Maur

Dienstag, 15. Januar: «Als Ärztin in Zentralafrika», Lichtbildvortrag von Frau Dr. C. Sigg, Zürich. 20.15 Uhr im Schulhaus Looren, Maur.

Montag, 28. Januar: «Der Nahostkonflikt», Vortrag von Ferdinand Hürl, Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», Forch. 20.15 Uhr im Schulhaus Looren, Maur.

Frauenpodium Richterswil

Donnerstag, 24. Januar: «Ziel, Mittel und Möglichkeiten der Raumplanung», Vortrag von G. F. Vries, Architekt/Raumplaner E.T.H. 20 Uhr im Hotel Drei Könige, Richterswil.

Frauenpodium Thalwil

Montag, 21. Januar: «Die Aufgaben der Polizei der Gemeinden», Vortrag von Gemeinderat H. Borner. 20 Uhr im Hotel Thalwilerhof, Thalwil.

Frauenpodium Zürich 2

Mittwoch, 16. Januar: «Als Frau von 6 bis 7000 Meter ü. M. Bergfahrten im Hohen Atlas, in den Alpen und im Hindukusch». Vortrag mit Farbdias von Ruth Steinmann-Hess. 20 Uhr im Singsaal des Maneggshaus, Tannerbachstrasse 10, Zürich-Wollishofen.

Auch dieses Jahr führt das Frauenpodium Zürich 2 im Kirchgemeindehaus an der Kilchbergstrasse 21 wieder eine Kinder-Sportartikel-Börse durch. Die nächsten Öffnungszeiten sind an folgenden Mittwochnachmittagen: 23. Januar, 6. und 27. Februar, jeweils von 16 bis 19 Uhr.

Federazione Ticinese delle Società femminili

Neue Präsidentin, neue Aufgaben

Die Frauenzentrale des Kantons Tessin, Dachorganisation von 14 Vereinigungen diverser Richtungen und Tätigkeitsgebiete, hat in Lugano ihre Generalversammlung durchgeführt. Zum erstenmal sind Präsidentinnen und Delegierte sowie fünf Abgeordnete des Tessiner Grossrats und zahlreiche Mitglieder im grossen Saal der neuen Casa per Persone Anziane zusammengelassen. Nach langen Kämpfen und vielen Rückschlägen – schon an der Saffa 1958 war von diesem Werk gesprochen worden – konnte das komfortable, mitten in der Stadt auf dem Bahnhofsgehäule gelegene Haus für die Betagten fertiggestellt werden. Das Terrain wurde von der Stadt Lugano zur Verfügung gestellt, dank der Hilfe grosszügiger Spender konnte die Frauenzentrale die Finanzierung des Neubaus übernehmen.

Hauptereignis der Generalversammlung war die Wahl einer neuen Präsidentin. Maria Louisa Albrizzi, im Mai 1957 als provisorische Präsidentin gewählt, hatte den Wunsch ausgesprochen, das 17-jährige Provisorium zu beenden und von ihrem Amt zurückzutreten. Unter grossem Beifall wurde sie zur Ehrenpräsidentin ernannt. Die neue Präsidentin Iva Cantoreggi,

Journalistin (Lugano), dankte der Scheidenden für die grossen, der Tessiner Frauenbewegung erwiesenen Dienste.

Nach einem Ueberblick über die neuen Aktivitäten und Engagements der Frauenzentrale schlug Iva Cantoreggi die Bildung neuer Arbeitsausschüsse vor. Dadurch sollen die Verbindungen zum Bund Schweizerischer Frauenorganisationen verstärkt, die Finanzen verbessert und die Probleme des Kantons Tessin eingehender untersucht werden.

Auch über den schweizerischen Kongress im Internationalen Jahr der Frau 1975 wurde orientiert. Im Hinblick auf dieses Ereignis wurde beschlossen, dass die Frauenzentrale an der Ausstellung Arte Casa in Lugano im kommenden Oktober einen Stand errichten wird, um über die Frau, ihre Probleme und Bestrebungen zu informieren. Ferner erwägt die Frauenzentrale die Gründung einer Konsumentenvereinigung.

Abschliessend wurde die Enttäuschung über das Aufgeben der Sendung «Per la Donna» durch Radio Monte Ceneri zum Ausdruck gebracht. Diese Rubrik hat sich während vielen Jahren mit den Problemen und Forde-



Courrier

SFB Nr. 14, Januar 1974
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Frauenblatt, was nun?

Auch das «Schweizer Frauenblatt» hat mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und hat neue Wege gesucht, um auf gesunder wirtschaftlicher Basis weiterbestehen zu können. Bei den Überlegungen, wie weit sich ein Einsatz für das Frauenblatt lohnen werde, sind Fragen aufgelaucht:

Füllt das «SFB» im Schweizer Presse-wald eine Informationslücke?

Nicht alle Frauen, die sich für Aufgaben ausserhalb Familie und Beruf einsetzen möchten, sind einer Organisation angeschlossen, die sie über das Wie und Warum der Arbeiten informiert. Es ist auch begreiflich, dass die Tagespresse sich mit diesem Spezialgebiet in der Fülle des Angebots nicht eingehend befassen kann, obwohl es wünschenswert wäre, wenn in den spezifisch überschriebenen Beilagen für die Frau ein weiteres Spektrum unserer Anliegen behandelt würde. Auch im politischen Leben gibt es für uns grundlegende Entscheidungen zu fällen, wie zum Beispiel Fragen des Familienrechts, des Schwangerschaftsabbruchs usw. - Fragen, die für uns lebenswichtig sind und in denen wir Partei ergreifen müssen. Und welche Partei versucht nicht, durch die Presse ihre Mitglieder zu informieren? Ohne Zweifel gilt es auch, die Tagespresse zu kennen. Aber gibt es unter uns Frauen nicht noch viele, die möchte sagen fast alle, denen die Usanzen und die Erfahrung im politischen Leben fehlen. Es ist keine Schande, den Nachholbedarf decken zu wollen und in dieser Richtung scheint mit einer der Aufgaben des Frauenblatts zu liegen: **Erfahrungs- und Gedankenaustausch sowie Anregungen und Ansporn.**

Die Frauen - zahlenmässig die stärkste Partei

Weshalb sollte die zahlenmässig stärkste Partei nicht in der Lage sein, «ihr» Blatt durch genügend Abonnentinnen zu stützen. Weshalb haben wir so oft das Gefühl, es sei nicht notwendig, für unsere Sache einzustehen? Fürchten wir uns vor dem alten Klischee der Frauenrechtlerin, die oft im täglichen Leben belächelt wird? Wir dürfen stolz sein auf die Vorarbeit dieser Frauen, die uns den Weg geebnet haben. Wenn wir auch heute nicht mehr kämpferisch für unsere Rechte einstehen möchten, so sind die Hilfe an Schwächere und das Zusammenhalten immer noch notwendig. Viele Türen stehen uns offen, manche Unterstützung wird uns gewährt, es gilt sie zu nützen und uns in den gestellten Aufgaben zu bewähren. Darin liegt unsere Stärke und damit werden wir die notwendige Anerkennung finden. Eine Hilfe in diesen Bestrebungen kann auch das «Schweizer Frauenblatt» sein. Wir, jedes einzelne, haben dafür zu sorgen, dass die Bemühungen von Verlag und Redaktion, unser Blatt zu erhalten, von Erfolg gekrönt sind. In diesem Sinn danke ich allen, die sich seit Jahrzehnten für das Fortbestehen eingesetzt haben und auch allen, die sich in Zukunft durch Mitarbeit für Abonnentenwerbung und weitere Verbreitung des Frauenblatts einsetzen werden. *Rosmarie Michel*

Vorschau

Delegiertenversammlung 1974

Unsere Delegiertenversammlung findet am 25./26. Mai 1974 in Bern statt und steht unter dem Jahresthema un-

seres Verbandes: **Vermehrte Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit.**

International week: 17. bis 23. Februar 1974

Grussbroschüren von Verbänden und Clubs aus der ganzen Welt sind in den letzten Wochen in unserem Sekretariat eingetroffen und zeugen von weitweirer Verbundenheit gleichgesinnter Frauen, die sich den Verbänden der Berufs- und Geschäftsfrauen angeschlossen haben. Die Unterstützung und Kraft, das gegenseitige Vertrauen unter Frauen aller Rassen und Nationen zu festigen, ist der Gedanke, der unserer Kerzenlichtfeier auf der ganzen Welt zugrunde liegt.

Internationaler Kongress Sommer 1974

Der Kongress des internationalen Verbands der Berufs- und Geschäftsfrauen findet vom 5. bis 10. August 1974 in Buenos Aires statt. Der Schweizerische Verband hat in Zusammenarbeit mit Swissair und Kuoni die Kongress- und Anschlussreise vorbereitet. Jedes Mitglied erhält das detaillierte Programm mit dem Anmeldeformular. Bitte reservieren Sie sich schon jetzt den Termin.

Veranstaltungen

(Januar 1974)

Aarau

Donnerstag, 10. Januar, 20 Uhr, Clublokal, interner Abend: Wir erzählen von unserer Clubreise ins Burgund.

Mittwoch, 23. Januar, 19 Uhr, Clublokal: Jahresversammlung. Etwa 20:15 Uhr Nachhessen, anschliessend gemüthliches Zusammensitzen.

Basel

Dienstag, 8. Januar, 20 Uhr, Stadtcasino, Kleiner Festsaal: Farbtonfilm «Camargue - Seele einer Wildnis».

Donnerstag, 24. Januar, 19 Uhr, Nachhessen Parkhotel Bernerhof, 1. Stock: Armin Eretner (Liestal), Leiter der Abteilung Musik und Musikziehung der Erziehungsdirektion Liestal, spricht über «Musikziehung als Teil der Gesamterziehung».

Bern

Mittwoch, 16. Januar, 19 Uhr, Münz-Hotel Bellevue, Dr. Claudia Sigg-Farner (Zürich) spricht über «Als Aerztin in Zentralafrika (Republik Zaire)».

Davos

Freitag, 4. Januar, ab 13.30 Uhr, Café Monach: Schwarzkaffee-Treffen.

Frauenfeld

Montag, 14. Januar, Hauptversammlung mit Wahlen.

Lausanne

Mardi, 8. janvier: 20 h. 30, Salon du Lyceum Club, 15 rue de Bourg: Conférence de Thérèse Mauris «Des Olnèmes à Guadalupe».

Leuzburg

Donnerstag, 17. Januar, 19.15 Uhr, Nachhessen im Hotel Ochsen. Generalversammlung. Zweiter Teil: frühliches Beisammensitzen, dazwischen Glücks-sack und amerikanische Versteigerung.

Olen

Mittwoch, 9. Januar, 20 Uhr, Bahnhofbuffet: Dr. René Künzli «Israel», Tonfilm.

Mittwoch, 23. Januar, 20 Uhr, Bahnhofbuffet: Dr. Hermann Wisler, V. Dir. Atel «Atomkraftwerk Gösigen».

Sierre

Jeudi, 10. janvier, 20.30 h. à l'Hôtel de Ville, conférence de Professeur Jacques Piccard, fondateur et président de la Fondation pour l'étude et la protection de la mer et des lacs, «Energie et Environnement», accompagnée d'un film sur la plongée du mésoscopie dans les eaux du Gulf Stream. - Président Pierre de Chastonay, Georges Huber, chef du service de la protection de l'environnement de l'Etat du Valais, le Dr. Lavanchy, délégué de la Maison Ciba-Geigy à Monthey, animeront aux

côtés du Professeur Piccard cette soirée-forum.

Solothurn

Donnerstag, 10. Januar, 19 Uhr, Hotel Roter Turm, Candle-Light-Feier, geleitet von Beatrix Läng.

St. Gallen

Dienstag, 22. Januar, 19 Uhr, im Restaurant Schlössli, Spisergasse: Hauptversammlung. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen. Anschliessend etwa 20 Uhr Nachhessen und gemüthliches Beisammensitzen.

Thun und Oberland

Donnerstag, 17. Januar, 19.30 Uhr, Bahnhofbuffet Thun: Ordentliche Generalversammlung, Teilnahme obligatorisch. Anschliessend Nachhessen und gemüthliches Beisammensitzen, Gespräche über das Leben und Arbeiten im Club.

Winterthur

Donnerstag, 24. Januar, 18.30 Uhr, Garten-Hotel: Generalversammlung. Vortrag: Margrit Haemmerli-Steiner «Erfahrungen einer Arztfrau».

Zürich

Mittwoch, 9. Januar «Meisenabend». 18.45 Uhr Nachhessen. Anschliessend: Richard Steiner, Berufsschullehrer, «Lateinamerika heute» mit Dias.

Dienstag, 15. Januar, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Ruth Maier, Einführungsvortrag «Politik auf dem Dorfe».

Montag, 21. Januar, im Kongresshaus: 17.45 Uhr gemeinsames Nachhessen, 18.45 Uhr Diskussion in Gruppen zum nationalen Thema «Vermehrte Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit».

Dienstag, 22. Januar, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Dr. med. h. c. Fritz Bühler «Orientierung über die Schweizerische Rettungsflugwacht».

Dienstag, 29. Januar, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Hans Furrer «Ein kantonaler Lebensmittelinspizor berichtet aus seiner Tätigkeit».

Die BGF-Ski- und Sonnenwoche auf der Schatzalp findet vom 12./13. bis 19./20. Januar statt.

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender Februar 1974: 25. Januar 1974.)

BSF-Nachrichten

Nr. 1/1974

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Vorstand und Geschäftsstelle des BSF wünschen den Mitgliedern des BSF und den Lesern des «SFB» alles Gute im neuen Jahr!

Unsere Präsidentin, Dr. Regula Pestalozzi-Henggeler, hat sich als Kandidatin für die Wahlen in den Stadtrat von Zürich (Exekutive) zur Verfügung gestellt und kann deshalb dem BSF weniger Zeit als bisher widmen. Ein «Krisenstab», bestehend aus den Vizepräsidentinnen, wird in den kommenden Monaten mit der Präsidentin zusammen die Verantwortung für den geordneten Verlauf der Dinge im BSF übernehmen. Dadurch wird das Präsidium etwas entlastet.

Mitgliederzahl des BSF

Eine Umfrage bei den Mitgliederverbänden hat ergeben, dass der BSF heute indirekt gegen 400 000 Mitglieder (Frauen und Männer) umfasst.

Geschäftsstellen

Am 1. November ist Marianne Gerber-Bühler als Sekretärin eingetreten, während Vincenzo Buzzi-Gini von der Aktion P für Post, Vertriebfaltungen und als «Mädchen für alles» tätig ist.

Aus der laufenden Arbeit

Hauptereignis in diesem Herbst war die **Pressekonferenz** vom 31. Oktober anlässlich der Eingabe des BSF zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über den Schwangerschaftsabbruch. Journalisten und Vertreter von Radio und Fernsehen hörten sich die einführenden Worte der Präsidentin des BSF sowie die sachlichen Erläuterungen der Vorsitzenden der Ad-hoc-Kommission zum Studium des Schwangerschaftsabbruchs, Rechtsanwältin Nina Wüest, und die Kommentare der Vertreterinnen der welschen Schweiz und des Tessins an. Der ungekürzte Text der Eingabe ist im «SFB», Nr. 23, erschienen.

Weitere Vernehmlassungen:

- Bundesgesetz über die politischen Rechte,
- Ausgleich der Folgen der kalten Progression und Uebergang zur jährlichen Veranlagung bei der Wehrsteuer.

Jahresbericht 1973

Die Geschäftsstelle steckt tief in den Vorbereitungen zum Druck des Jahresberichts 1973. Es gilt, die verschiedenen Rapporte der Kommissionspräsidentinnen und unserer Vertreterinnen in eidgenössischen Kommissionen und andern Organisationen zu redigieren und zu übersetzen. Dieses Jahr bereitete die Neugestaltung des Adressenverzeichnisses eine wahre Sisypusarbeit, galt es doch, die Nennung der Usanzen der Bundesverwaltung und der Parlamente anzupassen (Name - früherer Mädchenname, Vorname, eventuell Titel).

BSF-Kommissionen

Um die Arbeit des Internationalen Frauenrates besser mit derjenigen des BSF zu koordinieren, wurde eine gemeinsame Sitzung der Vertreterinnen des BSF in den Kommissionen des IFR und in eidgenössischen Kommissionen mit den Kommissionspräsidentinnen des BSF abgehalten. Ähnliche Sitzungen sollen wenn möglich jedes Jahr durchgeführt werden.

Die **Kommission für internationale Beziehungen** hat dem Vorstand verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie die internationale Zusammenarbeit intensiviert werden könnte. Wir werden später wieder darüber berichten.

Publikationen

Das bereits angekündigte Berufsbild der «Esthéticienne» - die französische Ausgabe der «Kosmetikerin» - ist nun definitiv im Druck und kann beim BSF bestellt werden.

Wir weisen auf die sehr nützliche Broschüre «Die Stellung der Frau in der Schweiz» von Dr. Regula Pestalozzi hin, die von Pro Helvetia herausgegeben worden ist. Sie kann in den

drei Landessprachen sowie in Englisch und Spanisch bezogen werden bei: Pro-Helvetia-Präsenzst, Hirschengraben 22, 8001 Zürich.

Internationales

Europäisches Zentrum des Internationalen Frauenrates (CECIF)

May Vaucher vertrat den BSF an der letzten Sitzung des CECIF in Amsterdam und erstattete dem Vorstand und der Kommission für internationale Beziehungen Bericht über die Arbeit dieses europäischen Zusammenschlusses. Die Arbeit soll durch die Beziehung von Expertinnen vertieft und dadurch die Zusammenarbeit mit dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften neu gestaltet werden.

Der BSF beantwortete einen detaillierten Fragebogen über die rechtliche Stellung der **Schweizerin**.

Im Herbst 1974 soll in Frankfurt ein Seminar für junge Frauen stattfinden, 1975 - im Jahre der Frau - eine zweite Ost-West-Konferenz.

Vertreterinnen in eidgenössischen Kommissionen und andern Organisationen

Zur Vertreterin des BSF in der Kommission «Economie familiale» des IFR ernannte der Vorstand **Margret Ryser** (Bern).

Eidgenössische Expertenkommission für die weitere Verfolgung des Problems einer Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung: Dr. Regula Pestalozzi-Henggeler.

Frau Dr. R. Pestalozzi vertritt den BSF in der in den letzten Nachrichten erwähnten **Beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO**. *Helen Schneider*

Mitglieder

Neue Einzelmitglieder des BSF: Elsa Fontana-Neuner (Chiasso), Carmen Hatz-Stauffler (Riehen), Lilly Hohl-Frey (Kilchberg), Heidi Kunz-Senf (Bilen GL), Inge Neustadt-Frank (Düsseldorf, BRD), Giovanna Vecchi-Orler (Lugano).

Ihren Austritt aus dem BSF zum Jahresende haben bekanntgegeben: Kategorie A: Schweizerischer Verband für Frauenrechte (die Sektionen der

Sektionen St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden des Schweizerischen Verbands diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger: Korrespondenz geht an Frau L. Giubellini, Paradisstrasse 27, 9000 St. Gallen.

Aenderungen in der Leitung der Mitgliedverbände

Kategorie A:

Schweizerischer Kindergartenverein: Neue Präsidentin: A. Streuli, In der Ey 37, 8047 Zürich.

Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine: Neue Präsidentin: M. Irniger-Sattler, Pilgerweg 3, 8044 Zürich.

Federazione ticinese delle Società femminili: Neue Präsidentin: I. Cantoreggi, Via Manzoni 8, 6900 Lugano.

Kategorie B:

Sektion Basel des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschaftlerinnen: Neue Präsidentin: Frau E. Wiesmann-Strehler, Wilhelm-Denz-Strasse 52, 4102 Binningen.

Freisinnige Frauengruppe Zug: Neue Adresse der Präsidentin: Frau G. Henggeler-Kyburz, Bethenbühl, 6315 Oberägeri.

Frauengruppe der Bürgerpartei Bern: Neue Präsidentin: Frau L. Brugger-Blanc, dipl. Ing. agr. ETH, Dalma-ziquai 101, 3005 Bern.

Association jurassienne des femmes protestantes: Neue Präsidentin: Mme E. Diacon, 2745 Grandval.

Protestantischer Frauenverein Brig und Umgebung: Frau R. Plüss, wohnt jetzt: im Holz, 3902 Glis.

Frauenverein der Israelitischen Kultusgemeinde: Richtig heisst es: Frau V. Neuberger-Teltler, Müller-Friedberg-Strasse 40, 9000 St. Gallen.

Sektion Bern und Umgebung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins: Neue Präsidentin: Frau M. Beck, Anselweg 5, 3012 Bern.

Association du Bon Secours: Neue Präsidentin: Mme A. Frommel, 5, Plateau de Frontenex, 1208 Genève.

Sektionen St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden des Schweizerischen Verbands diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger: Korrespondenz geht an Frau L. Giubellini, Paradisstrasse 27, 9000 St. Gallen.

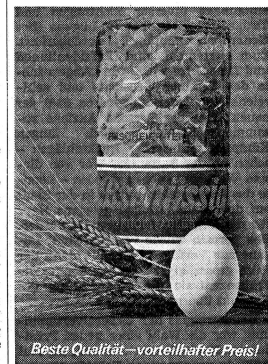
Soroptimist-Club Neuchâtel: Neue Präsidentin: Mme A. Reymond, 14, Fbg. de l'Hôpital, 2000 Neuchâtel.

Dames de Morges, Section du Haut-Lac: Neue Präsidentin: Mme P. Bolle, 11, av. du Casino, 1820 Montreux.

Gönnen Sie sich das Bessere ...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN



ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Probleme rund um die Berufstätigkeit der Hausfrau und Mutter

Die Berufstätigkeit der Ehefrau wird heute durch verschiedene Aspekte gefördert, einmal durch die Frauen selbst, die sich von der Arbeit im modernen Kleinhäusli nicht mehr ausgefüllt fühlen und vermehrt Kontakte mit der Aussenwelt suchen, zum andern durch den permanenten Personalmangel in Wirtschaft und Industrie. Trotzdem geht die Wiedereingliederung der einmal aus dem Beruf ausgeschiedenen Ehefrau nicht immer glatt vor sich.

Um den vielerlei Hemmnissen auf den Grund zu gehen und Wege für deren Beseitigung zu finden, veranstaltete die Manpower AG Zürich im Hotel Nova Park vier Nachmittagsdiskussionen. Am Gespräch am runden Tisch beteiligten sich sowohl Fachleute aus den verschiedensten Gebieten wie auch Hausfrauen, denen es bereits gelungen ist, ihre Mutterpflichten mit einer beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren. Die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen konnten Fragen stellen, ihre Bedenken anmelden oder sich ermutigen lassen, den

Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, ihre Zeit gut einzuteilen und die Kinder zur Selbstständigkeit zu erziehen. Ausschlaggebend für eine gute Erziehung sind weniger die dafür aufgewendete Zeit als die darin investierten Werte. Auch eine berufstätige Mutter kann ihren Kindern Geborgenheit schenken und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl fördern. Eine längere oder kürzere Abwesenheit der Mutter kann überdies dazu beitragen, dass die Kinder lernen, Rücksicht auf andere zu nehmen und Entscheidungen zu treffen.

Einheitlichkeit bestand auch darüber, dass die Kinder bis zum Alter von drei Jahren ihre Mutter brauchen. Nachher ist es für ihre Entwicklung und um der Gefahr der Verzärtelung zu entgehen sogar vorteilhaft, wenn sie noch andere Kontaktpersonen haben. Allerdings ist es nicht immer leicht, solche Kontaktpersonen zu finden. Spielgruppen und Kindergärten, die Kinder in so frühem Alter aufnehmen, gibt es vorläufig noch viel zu wenige, und was vor allem in angelsächsischen Ländern oft geübt wird, dass Mütter sich in der Betreuung ihrer Kinder gegenseitig ablösen, wird bei uns erst in seltenen Fällen praktiziert.

Wie kann die Wirtschaft die Rückkehr fördern?

Die Frau spielt heute in der Wirtschaft bereits eine wesentliche Rolle. Rund 30 Prozent aller hauptberuflich Tätigen sind Frauen, in einzelnen Wirtschaftszweigen ist der Anteil der Frauen extrem hoch. In der Wohlfahrtspflege beträgt er beinahe 80 Prozent, in der Textilindustrie und im Gastgewerbe rund 60 Prozent und in der Uhrenindustrie etwa 50 Prozent. Wenn nur fünf Prozent der heute nicht erwerbstätigen Frauen für eine Berufstätigkeit gewonnen werden könnten, würde ein Potential von 45 000 Arbeitskräften zur Verfügung stehen. Oder, wenn sich sämtliche verheirateten Frauen zu einem beruflichen Einsatz von drei Wochen jährlich entschliessen könnten, würden die Arbeitsstellen von 70 000 Fremdarbeitern eingespart.

Im Zeichen der Hochkonjunktur wurden von der Wirtschaft bereits Anstrengungen unternommen, um die Rückkehr der verheirateten Frau in die Berufstätigkeit zu erleichtern, die Einführung der gleitenden Arbeitszeit etwa oder die von Grossfirmen und Vermittlungsstellen durchgeführten Wiedereingliederungskurse. Doch diese Entgegenkommen genügen noch nicht. Die Wirtschaft wird die besonderen Bedürfnisse der verheirateten Frau noch stärker berücksichtigen müssen, sowohl in bezug auf die Gestaltung der Tätigkeit wie in bezug auf die Festsetzung der Arbeitszeit. Grössten Schwierigkeiten begegnen auch jene Frauen, die in späteren Jahren auf einen anderen Beruf umstellen möchten, weil sie in der Zeit der Familienphase die Beziehung zum erlernten verloren haben und deren Absichten an den für viele Umschulungskurse festgesetzten Altersgrenzen scheitern.

Hemmnisse durch den Staat

Nicht nur durch die Wirtschaft, sondern auch durch den Staat wird die

Berufstätigkeit der Ehefrau noch gehemmt, primär durch die unterschiedliche Ausbildung von Knaben und Mädchen, später durch die Steuer-gesetze und durch die differenzierte Gestaltung der Stundenpläne an den Schulen. Die einheitliche Besteuerung der Familie und das dadurch bedingte Vorrücken in höhere Progressionen veranlasst manchen Ehemann, seine Ehefrau von der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit abzuhalten – obwohl er für sich selbst eine die gleichen Folgen nach sich ziehende Lohnerhöhung nicht ausschlagen würde... Und die willkürliche Festsetzung der Stundenpläne, das Fehlen von Tagesschulen, in denen die Kinder über Mittag verpflegt werden, bringt es mit sich, dass viele Mütter an der Uebernahme ausserhäuslicher Pflichten verhindert werden.

Praktischer Beitrag durch eine Vermittlungsstelle

Die Behandlung des Problemkreises in so ausführlicher und mannigfaltiger Form zeigte deutlich, dass die einer Berufstätigkeit der Ehefrau im Wege stehenden Hemmnisse auf zweierlei Ebenen zu suchen sind, auf der persönlichen und auf der gesellschaftlichen. Viele Hindernisse können von der einzelnen Frau und ihrer Familie überwunden werden, andere Schwierigkeiten lassen sich nur bewältigen, wenn die Arbeitgeberseite die Behörden, und letztlich eine sozialere Gesellschaft, die Bedürfnisse und Wünsche der gleichberechtigten Frauen besser berücksichtigt.

Um selbst einen praktischen Beitrag in dieser Richtung zu leisten, hat die Veranstalterin der Diskussionsnachmittage, die Manpower AG, einige Vorschläge unterbreitet. Sie denkt daran, in der Zeit der grossen Ferien, wenn Aushilfskräfte am rarsten sind, ein Ferienlager für Kinder zu organisieren, um deren Müttern Gelegenheit zu einer kurzen Berufstätigkeit zu geben. Ferner plant sie die Einrichtung einer «Reservationsstelle», bei welcher sich Frauen Arbeit für einen ganz bestimmten Termin reservieren lassen können. Schliesslich will sie die Möglichkeit prüfen, zu gewissen Zeiten Tagesmütter zur Verfügung zu stellen, um den an einer Berufstätigkeit interessierten Frauen Entlastung zu bringen. Das sind zwar nur kleine Schritte, aber sie sind doch eine kurzfristige Hilfe für jene Frauen, die in der Abgeschlossenheit ihres Heims die geistigen Anregungen und Anforderungen ihres erlernten Berufs vermissen.

Margrit Baumann

Warum gleich ins Spital?

Ausbau der Heimkrankenpflege durch Kurse des Schweizerischen Roten Kreuzes

Die starke Kostenexplosion im Spitalwesen hat zur Folge, dass mit jedem Patienten, der ein Spitalbett besetzt, pro Tag und Bett mit 150 bis 600 Franken Betriebskosten gerechnet werden muss. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass man nach anderen Möglichkeiten für die Patientenpflege sucht.

In der Fachschrift «Hospitals» und anderen Schriften wird immer wieder darauf hingewiesen, mit welchen Problemen das Spitalwesen zu kämpfen hat. In den Jahren 1960 bis 1970 sind die Löhne durchschnittlich um sieben Prozent gestiegen, während die Spitalkosten um 17 Prozent zunahm. Von ökonomischer Seite her besteht also alle Veranlassung, Voraussetzungen zu schaffen, die dem Drang nach dem Spital entgegenwirken. Selbstverständlich wird es Krankheitsfälle geben, in denen eine Pflege zu Hause unverantwortlich wäre. Ob ein Spitalaufenthalt unumgänglich ist, entscheidet in jedem Fall der Arzt.

Es zeigt sich immer deutlicher, dass die menschlichen Bindungen einen sehr wichtigen Faktor für die Gesundheit darstellen und dass eine Entwurzelung auf die Dauer für die soziale Wiedereingliederung der Kranken ebenso schädlich sein kann wie die Krankheit an sich. Mit dem Ausbau der Heimkrankenpflege könnte eine kürzere Behandlungsdauer und eine frühzeitige Spitalentlassung realisiert werden. Damit würde eine Ueberfüllung der Spitäler vermieden, die Tageskosten für die Spitalbetten würden unter Umständen herabgesetzt und dem Personalmangel wirksam begegnet.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat sich diesen Problemen angenommen, und es will die häusliche Krankenpflege durch die Erteilung von Ausbildungskursen «Krankenpflege zu Hause» fördern. Diplomierte Krankenschwestern wurden zu sogenannten

Im Dienste der Volksgesundheit

Im Jahre 1941 wurde der Initiatorin der Soldatenstuben und des daraus hervorgegangenen Schweizer Volksdienstes «in Anerkennung ihrer grossen Leistungen im Dienste der Volksernährung und Volksgesundheit» der Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät verliehen. Else Züblin-Spiller war, nach Susanna Orelli, der Gründerin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Gaststätten, die zweite Schweizerin, der diese Ehrung zuteil wurde.

Wie sehr die Volksgesundheit auch heute noch das zentrale Anliegen des SV ist, zeigt die Tatsache, dass unter den sieben am Dies academicus der Berner Universität am 1. Dezember 1973 ausgezeichneten Persönlichkeiten sich als einzige Frau die heute geschäftsführende Direktorin des SV-Service, Dr. iur. Margrit Bohren-Hoerni, befindet. Wie es in der Laudatio heisst, erhielt Frau Dr. Bohren die ausserordentliche Auszeichnung der Medizinischen Fakultät, weil sie «durch die Verwirklichung fortschrittlicher Ideen und durch praktische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse vielen Arbeitnehmern und Studierenden zu einer gesunden Gemeinschaftspflege verholfen und damit einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Volksgesundheit geleistet hat».

Seit bald zwanzig Jahren gehört Dr. Margrit Bohren-Hoerni dem SV-Service an, der heute in über 260 Betrieben in Industrie, Handel und Verwaltung, in Mensen, Altersheimen und Soldatenhäusern täglich rund 200 000 Konsumationen zubereitet. «Gesund

essen» ist für den SV-Service nicht ein Modewort, sondern eine Verpflichtung; die Menschen möchten gute, schmackhafte und preiswerte Menüs, und es braucht viel Geschick, diese Forderung mit den Grundsätzen der gesunden Ernährung zu verbinden, ohne schulmeisterlich zu wirken.

«Die Ehrung ist mir stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SV zuteil geworden und freut mich besonders deshalb, weil ich als Würdigung der «Frauenarbeit versteht», sagte uns Dr. Margrit Bohren. Wir gratulieren, ein wenig verspätet, aber deshalb nicht minder herzlich!



Ein Leben für Bücher

Dr. Adriana Ramelli, eine bedeutende Tessinerin

Die letzte Novemberversammlung des Lyceumklubs der italienischen Schweiz fand statt zu Ehren von Dr. Adriana Ramelli. Seit 1931 Direktorin der Tessiner Kantonalbibliothek in Lugano, ist sie, nach 30jähriger Tätigkeit in dieser Eigenschaft, im Juni 1973 in den Ruhestand getreten.

Adriana Ramelli hat 1931 doktoriert. Ihre Doktorarbeit wurde von der Universität Pavia herausgegeben und brachte ihr sofort weit verbreitete Anerkennung. Dazu kam, dass Professor Fraccaro, einer ihrer bedeutendsten Lehrer, sie aufforderte, als Assistentin in Pavia zu bleiben, was der jungen Gelehrten die Möglichkeit einer Universitätskarriere eröffnete. Doch interessierte sich Dr. Ramelli bereits damals für das Bibliothekswesen und begann mit der Arbeit an der Kantonalbibliothek. Eine intensive Lehrzeit brachte Kontakte mit der Nationalbibliothek in Bern und anderen wichtigen Instituten gleicher Art, die ihre Spezialausbildung förderten. Ihre Ernennung zur Direktorin der Bibliothek erfolgte 1941.

Unter der Leitung von Dr. Ramelli wuchs der Bestand der Kantonalbibliothek Lugano, der etwa 70 000 Bücher und Schriften umfasst hatte, auf rund 200 000 Bücher an. Sehr zahlreich – gegen die 70 – waren auch die von der Direktorin veranstalteten Ausstellungen. Sie galten bedeutenden Figuren aus Kultur und Politik – auch gab es kein wichtiges Jubiläum in der Welt der Literatur oder bildenden Kunst, das nicht durch eine Ausstellung hervorgehoben und gefeiert worden wäre. Auf diesem Gebiet ihrer Tätigkeit lag Adriana Ramelli unter anderem daran, den kulturellen Austausch zwischen der Schweiz und Italien zu fördern; eine geschichtliche Epoche, für die sie sich immer besonders interessiert hat, war die italienische Renaissance.

Tragische Zeiten waren die Jahre 1943 bis 1945. Damals erlebte Dr. Ra-

melli wie in ihrem Lesesaal ganze Scharen italienischer emigrierter Politiker und Wissenschaftler Erleichterung und Trost bei den grossen Denkern und Dichtern suchten.

Die beiden letzten Ausstellungen, die sie in der Kantonalbibliothek veranstaltete, waren zwei Tessiner Gelehrten gewidmet, die ebenfalls Bibliothekare waren. Antonio Olgiato, dem ersten Leiter der Ambrosiana in Mailand, und Jacopo Morelli, dem Konservator der Marciana in Venedig. So weit ein Artikel des Tessiner Journalisten Luigi Caglio.

Hinzugefügt sei, dass Dr. Adriana Ramelli sich sehr für die Frauenrechtsbewegung eingesetzt hat. Sie war Mitgründerin des Italienischen Lyceumklubs, Mitarbeiterin bei der SAFFA und ist wohlbekannt in der Gesellschaft der Akademikerinnen.



staatsbürgerliche und ethische Bedeutung. Wenn zehn Prozent der Spitalpflegedate von Spital ins eigene Heim verlegt werden könnten, würde sich eine Einsparung von 100 Millionen Franken ergeben. Schon das allein ist Grund genug, Pflegemöglichkeiten ausserhalb des Spitals zu schaffen.

In Thalwil hat sich nach einem Vortrag von Dr. med. E. Hess (Wädenswil), Präsident des Roten Kreuzes, Sektion Horgen, der Samariterverein bereit erklärt, unter seinem Patronat solche Kurse durchzuführen. Es wäre wünschenswert, wenn dies an anderen Orten und von anderen Organisationen auch gemacht würde. Auskünfte erteilt das Schweizerische Rote Kreuz. Helen Brechbühl

Für die Entwicklung des Kindes ist es gar nicht so sehr entscheidend, ob die Mutter berufstätig ist oder nicht – wichtig ist vielmehr, ob sie mit ihrer Situation zufrieden ist oder nicht.

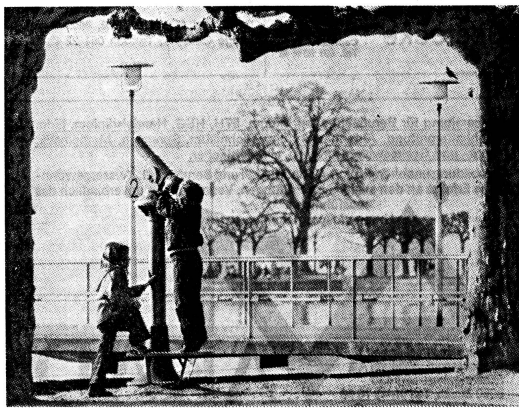
Dr. Hans-Christian Thalmann
Pädagogische Hochschule
Reutlingen

Schritt zu grösserer Selbstständigkeit zu wagen, wenn sie wirklich den Wunsch danach haben. Mittels eines Fragebogens versuchten die Veranstalter zudem herauszufinden, wo der Schuh am empfindlichsten drückt. Die Auswertung dieser Fragebogen hat ergeben, dass psychologische und technische Hemmungsmomente vorliegen. Zum Teil fühlen sich die «Nur-Hausfrauen» – das durchschnittliche Alter der Anwesenden war rund 30 Jahre – den beruflichen Anforderungen nicht mehr gewachsen, und sie fürchten die Konkurrenz der Jüngeren oder sie möchten zwar der Hausarbeit zeitweise entkommen, glauben indessen, die doppelte Belastung nicht zu bewältigen. Andere wiederum wagen den Schritt nicht, weil der Mann dagegen ist oder weil sie sich besorgt fragen, ob er sich vielleicht negativ auf die Kinder auswirken könnte.

Die Familie muss mittragen

Die Gesprächsteilnehmer waren sich darüber einig, dass das Einverständnis des Ehemannes wichtige Voraussetzung für die Berufstätigkeit der Ehefrau ist, nicht nur im rechtlichen Sinne – nach dem heute gültigen Familienrecht kann der Ehemann die Bewilligung für eine Berufstätigkeit der Ehefrau verweigern –, sondern auch im Interesse des Familienwohls. Der Ehemann wird auf manche Bequemlichkeit verzichten und sich vermehrt mit Erziehungsfragen befassen müssen, wenn seine Frau nicht ausschliesslich im Heim waltet. Wenn er dieses Mittragen nicht bejaht, wird der Familienfriede gestört.

Die Frau dagegen muss lernen, Pro-



Nicht ganz zur richtigen Tageszeit, dafür aber mit um so grösserem Eifer suchen diese Knirpse den Kometen Kohoutek. (Aufnahme Ernst Liniger)



SFB Nr. 1 14. Januar 1974
Nächste Ausgabe: 11. Februar 1974
Redaktionschluss: 19. Januar 1974

Redaktion: Gertrud Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17
8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19
Verbandspräsidentin:
Margrit Iringer-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Die Bewertung der Haus- und Erziehungsarbeit

Idp. Nach unseren Statistiken gehört die Hausfrau zur nicht aktiven Bevölkerung. Auch wenn die Auffassung von Esther Vilar und Evelyn Sullerot, wonach die Hausfrauen die Schmarotzer der Gesellschaft, eine Belastung für Mann und Wirtschaft seien, jedenfalls in der Schweiz kaum allgemeine Zustimmung finden dürfte, so wird doch die Haus- und Erziehungsarbeit oft als langweilig und minderwertig betrachtet, nicht zuletzt von den Frauen selbst. Demgegenüber muss aber doch festgestellt werden, dass die Hausfrau und insbesondere die Mutter kleiner Kinder zugunsten ihrer Familie eine Arbeit leistet, die zeitlich und in bezug auf die Verantwortung mindestens so anspruchsvoll, vor allem aber für die Entwicklung unserer nächsten Generation mindestens so bedeutsam ist, wie der finanzielle Beitrag des Mannes an die Familienlasten.

Welchen Geldwert hat die Haus- und Erziehungsarbeit?

Im Jahre 1972 haben in Genf das Radio und die Zeitung «Femmes Suisses» die Frauen aufgefordert, während einer Woche aufzuschreiben, wieviel Zeit sie täglich für die verschiedenen Hausarbeiten verwenden. Dabei wurde festgestellt, dass schon ein Zweipersonenhaushalt mindestens einer Halbtagsstelle entspricht: Gemäss dieser Umfrage arbeiteten hauptberuflich tätige Frauen durchschnittlich 34,5 Stunden im Beruf und dazu 24,2 Stunden im Haushalt, nebenberuflich tätige Frauen verwendeten auf die Erwerbstätigkeit 11,5 Stunden, auf den Haushalt 29,2 Stunden, die Nurhausfrauen brauchten für ihre Hausarbeit 34,75 Stunden, immer auf einen Zweipersonenhaushalt bezogen. Nicht berücksichtigt wurde bei dieser Umfrage die für die Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder aufgewendete Zeit. Noch genauere Untersuchungen wurden in andern Ländern angestellt: Den Wert der in einer Familie geleisteten Hausarbeit berechneten im vergangenen Jahr eine Gruppe von Wissenschaftlern der amerikanischen Cornell-Universität. Die Studie beruht auf der Beobachtung von 1378 Familien und stellt fest, dass eine Durchschnittsfamilie bestehend aus Vater, Mutter, einem vorschulpflichtigen Kind und einem Kleinkind pro Woche 67 Stunden auf Hausarbeit wie Einkauf, Haushaltführung und Buchhaltung, Kochen und Abwaschen, Pflege und Reinigung von Wohnung, Garten und Auto, Kleiderpflege, Pflege und Betreuung der Familienmitglieder verwendet. Würde diese Arbeit Dritten übertragen, so müssten dafür jährlich etwa 8600 Dollar (von der Abwertung) bezahlt werden. Von dieser Arbeit leistete die Mutter durchschnittlich 56 Stunden, der Vater ein bis zwei Stunden.

Zu sehr ähnlichen Ergebnissen bezüglich der Arbeitszeit kam eine englische Umfrage; der Wert der Arbeit der Frau, ohne Berücksichtigung derjenigen des Mannes, wurde mit 3000 bis 4000 Pfund pro Jahr berechnet, je nachdem, ob die Kinder grösser oder noch kleiner seien. Ähnliche Untersuchungen in Holland ergaben einen Wert der Hausfrauenarbeit zwischen 12 000 und 20 000 hfl. Pro Jahr. Es wäre interessant, entsprechende Berechnungen einmal in der Schweiz anzustellen.

Der Wert der Erziehungsarbeit

Bei der amerikanischen Untersuchung wurde klar festgehalten, dass es sich dabei nicht um den Wert der Hausfrau, sondern lediglich um die Bewertung der Hausarbeit handelt. In der Tat leisten die Hausfrau und Mutter, aber auch der Vater, der sich seinen Kindern widmet, ihrer Familie Dienste, die sich in Geld überhaupt nicht bewerten lassen. Das kommt einem bei der Lektüre von Gerichtsberichterstattungen zum Bewusstsein, weil der grösste Teil der Delinquenten in unglücklichen Familienverhältnissen aufwachsen.

Die ausländischen Untersuchungen kommen zum Ergebnis, die Hausarbeit

sollte im Bruttozialprodukt berücksichtigt werden. Für die Schweiz wären zum mindesten als Wünsche anzubringen, einmal, dass das Gemeinwesen die Erziehungsarbeit der Eltern nach Kräften erleichtere, unter anderem indem es bei der Gestaltung der Stundenpläne der Schulen auch an die Freizeit der Mütter denkt, und zum andern, dass bei der gegenwärtigen Revision des Eherechts die Haus- und Erziehungsarbeit als Beitrag an die ehelichen Lasten grundsätzlich gleich hoch bewertet werde wie der finanzielle Unterhalt der Familie.

Dr. iur. Regula Pestalozzi
BSF-Präsidentin

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Wie leben wir im Jahre 2000?

Donnerstag, 24. Januar 1974, 14.30 Uhr, Elektrizitätswerk, Kohlenbergstrasse 7.

Filmvorführung – Vortrag – Erfrischung – Information über die neuesten Backofentypen und Geschirrspülautomaten. Gäste willkommen.

Wir laden Sie ein zu unserer

Generalversammlung

Mittwoch, 20. Februar 1974, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, Allmendstrasse 34.

1. Teil:

Vereinsgeschäfte (Protokolle, Jahresbericht, Kassa- und Revisionsbericht, Jahresbeitrag, Wahlen, Anträge und Diverses). Eventuelle Anfragen sind mindestens drei Wochen vorher der Präsidentin zuzustellen.

2. Teil:

Begrüssung der neuen Mitglieder, Ehrungen, Zvieripause. Wir hoffen, dass recht viele Mitglieder an der Generalversammlung teilnehmen werden.

Stricken

Montag, 14. Januar und 11. Februar, im Gaswerk.

Bäschele

Donnerstag, 31. Januar 1974, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag um 19 Uhr im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 21. Januar 1974. Nähere Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Auch wir sollten mitmachen an den Frauenabenden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Besonders empfehlen wir den Vortrag von Pfarrer A. Kunz (Basel), der am Montag, 21. Januar 1974, um 20.15 Uhr im Farelhaus stattfindet und folgende Themen behandelt:

Revolution, Kommunen, Sex und Drogen sowie Jugend und Eltern vor neuen Fragen

Stricken

Donnerstag, 17. und 31. Januar 1974, jeweils um 14.30 Uhr im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.



Kühlschranksfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühltruhen
Glasanlagen usw.

rem indem es bei der Gestaltung der Stundenpläne der Schulen auch an die Freizeit der Mütter denkt, und zum andern, dass bei der gegenwärtigen Revision des Eherechts die Haus- und Erziehungsarbeit als Beitrag an die ehelichen Lasten grundsätzlich gleich hoch bewertet werde wie der finanzielle Unterhalt der Familie.

Dr. iur. Regula Pestalozzi
BSF-Präsidentin

Datum der GV:

Dienstag, 19. Februar 1974, nachmittags. Wir bitten um Kenntnisnahme. Der Vorstand

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

«Fragen aus unserem Erbrecht»

Vortrag von Fräulein Dr. iur. E. Nägeli (Winterthur) am Mittwoch, 16. Januar 1974, 15 Uhr im Hotel Krone. Das Referat wird in allgemeinverständlicher Form gehalten, und wir hoffen, dass recht viele Mitglieder an dieser Nachmittagsveranstaltung teilnehmen werden. Anschliessend Fragenbeantwortung. Gäste willkommen!

Stricken

Mittwoch, 23. Januar, 15 Uhr, Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 22. Januar, 5. Februar.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 93 25 00.

Die Aufgaben unserer Lebensmittelkontrolle

Lichtbildervortrag, Donnerstag, 7. Februar 1974, 14.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Hirschengraben. Bernard Cloetta, Kantonaler Lebensmittelinspektor, Zürich, wird uns in seinem Vortrag über die Aufgaben der Schweizerischen Lebensmittelkontrolle, deren Wirksamkeit und Probleme aufklären. Gäste willkommen.

Voranzeige

Generalversammlung, Donnerstag, 14. März 1974. Wünsche und Anträge an die Generalversammlung können bis 31. Januar schriftlich der Präsidentin zugestellt werden.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung im Grüt, Albriedenstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 17. Januar, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 13. Februar, um 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56, Tram bis Schaffhausersplatz.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Mutationen

Eintritte von Biel: Frau Bangert-Hirt, Moserstrasse 28, 2500 Biel; Frau Mülheim-Strässle, La-Nicca-Weg 10, 2500 Biel.

Eintritte von Winterthur: Frau Marie Graf-Egli, Bülhainstrasse 42, 8400 Winterthur; Frau M. Keller-Weidmann, Arbergstrasse 25, 8400 Winterthur.

Eintritte von Zürich: Frau Ly Geller-Müller, Bruggweg 11, 8037 Zürich; Frau Augusta Huber-III, Kaspar-Fenner-Weg 10, 8700 Küsnacht; Frau Erica Müller, Carl-Spitteler-Strasse 24, 8053 Zürich.

Eintritte von Solothurn: Frau Wohlwender-Imhof, Untere Sternengasse 11, 4500 Solothurn; Frau Flury-Holtenstein, Briggmoosstrasse 5, 4500 Solothurn; Frau S. Graf-Tièche, Bechburgstrasse 6, 4500 Solothurn; Frau O. Stadler, Weissensteinstrasse 13, 4500 Solothurn.

Kurz gemeldet

Initiative für Kindertagesstätten eingereicht

(sda) Die von den Progressiven Organisationen Zürich (POZ) und der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) lancierte Kantonalzürcher Volksinitiative zur Schaffung von Kindertagesstätten ist mit 5687 beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht worden. Die Initiative fordert für alle im Kantonsgebiet lebenden Kinder im Vorschulalter die Einrichtung von unentgeltlichen Kindertagesstätten, die über eine Zusatzbesteuerung der Unternehmungen finanziert werden sollen.

Erstmals eine Frau an der Spitze des Frauenturnverbands

Der Zentralschweizerische Frauenturnverband ernannte Rita Elsener (Zug) zur Nachfolgerin von Josef Stadelin. Der bisherige Präsident wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Rita Elsener ist den Turnerinnen als zielbewusste Präsidentin der Jugendturnkommission bereits bekannt. Sie ist seit der Gründung des ZFTV dabei und seit 1969 Ehrenmitglied.

Schriftstellerin Elsa Steinmann gestorben

Die aus Rheinfelden AG stammende Jugendschriftstellerin Elsa Steinmann ist bei Locarno im Alter von 72 Jahren gestorben. Elsa Steinmann hat zahlreiche Jugendromane und Märchen geschrieben, so «Lia und die roten Nelken» und «Romeo und die Strepphirschen». Ihr Roman «Der Sohn des Gondoliere» aus dem Jahr 1956 wurde sogar in mehr als zehn Sprachen übersetzt. Daneben verfasste Elsa Steinmann auch pädagogische Bücher über Eheschwierigkeiten und Kindererziehung.

Geschäftspräsidentin in Basel

NZ. Am Basler Strafgericht fand auf Jahreshende ein Wechsel im Stathalteramt statt, indem der in den Ruhestand tretende langjährige Stathalter Dr. Max Eppenberger durch die bis-

herige Strafrichter Dr. Agnes Metzener ersetzt wurde. Die in stiller Wahl gewählte Agnes Metzener, die vorweggenommene präsidiale Funktionen zu erfüllen hat, wird als erste Frau in Basel ein Gericht präsidieren.

Das neue Experimentierprogramm ist erschienen!

In diesen Tagen ist das neue Programm des Experiment in International Living erschienen. Dieser Prospekt gleicht nicht einer der üblichen Reisebroschüren mit Farbfotos von Stränden und Badenixen, enthält aber viele interessante Programme und zeigt auch zahlreiche Möglichkeiten für Individualisten auf. Beim Experiment in International Living, das eine Non-profit-Organisation ist und in über 20 Ländern vertreten wird, schreibt man vor allem Völkerverständigung gross. Aus diesem Grunde schliesst jede Reise und jedes Studienprogramm einen Aufenthalt in einer Familie des Gastlandes ein. Letztes Sommer haben so über 300 Schweizer in zahlreichen Ländern viele Freunde gewonnen, und über 400 Ausländer besuchten die Schweiz auf diese Art. Im kommenden Jahr werden Reisen in kleinen Gruppen nach den USA, Mexiko, Brasilien, Japan, Indien, Ceylon (Sri Lanka), Kenia, England und Irland organisiert. Neben Studienprogrammen für junge Kaufleute und Sekretärinnen, Sprachkursen und Studienreisen für Lehrer in den USA können auch Einzelaufenthalte in über 20 Ländern vermittelt werden. Eine Experimentreise eignet sich für Leute, die jung und unkompliziert sind, Freude am Kontakt mit Menschen haben und gute Sprachkenntnisse besitzen. Unterlagen können beim Experimentsekretariat, Seestrasse 167, 8800 Thalwil, 01 720 54 97, bezogen werden.



Günstige Briefmarkenbrief

mit Vordruck und filigranen Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtsendung v. J. Siegrist 6171 Fontannen LU.

Frauenhilfsdienst!

notwendig
vielfeitig
interessant
sportlich

Auskunft erteilt:
Dienststelle FHD, Neugass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon 031 67 32 73



Bestecke

In Alpaca 100 g
verillbert (auch
hartgenverillbert)
Bis zu
30% billiger
durch Direkt-
verkauf ohne
Vertreter (nur
Versand).
Sichere und
moderne Formen,
auch in Chrom-
nichel. Grosse
Auswahl, Aus-
steuerarbeiten.
Verlangen Sie
Gratisprospekte
oder Muster zur
freien Ansicht.

Georg Fuchs
Bestecke
6951 Pont
Capriasca TI
Tel. 091 93 16 46

Distelöl

Zur Senkung des Cholesterinspiegels. Allein Distelöl enthält 75 Prozent Linolsäure. Distelöl, ein Spitzenprodukt aus Kalifornien. Vom Importeur kaufen Sie etwa 40 Prozent billiger. Wir beliefern Hunderte von Privatkunden in der ganzen Schweiz. Literatur steht Ihnen zur Verfügung.

GORI und SCHLUCHTER, 4052 Basel
Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum. Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 1 14. Januar 1974
Nächste Ausgabe: 11. Februar 1974
Redaktionschluss: 24. Januar 1974

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Sondersteuern auf gesundheitsgefährdenden Produkten?

«Unsere gesamte Einstellung zu den Fragen der Reizmittel, Beruhigungsmittel und Rauschmittel ist ein Symptom von Unvernunft, Voreingenommenheit und Inkonsequenz... Eine unvoreingenommene Behandlung dieser Fragen erscheint derzeit als unmöglich...»
(Harvey Cox, Cambridge 70)

Ursprünglich hatte die Verbindung der Schweizer Ärzte «vorläufig» auf die Lancierung einer Volksinitiative für die Zusatzbesteuerung von Alkohol und Tabak zugunsten der Krankenversicherung verzichtet. Inzwischen haben vorab medizinische, aber auch sozialpolitische Gründe die Ärzteerschaft dazu bewogen, das Projekt einer zusätzlichen fiskalischen Belastung von gesundheitsgefährdenden Stoffen, Tabak, Alkohol und Bleibenzin, wieder in die KUVG-Revision aufzunehmen. Es kommt nicht von ungefähr, dass nicht politische Parteien damit vorangehen, sondern die Ärzte selbst, die bei ihrer Arbeit die tragischen Folgen für den einzelnen, für ganze Familien und die Bevölkerung mit ansehen müssen.

Angriff auf heilige Kühe

Auch die Ärzte kennen selbstverständlich die Schwierigkeiten rund um Tabak und Alkohol, die der AHV geweihten «heiligen Kühe». Sie berücksichtigen jedoch die amerikanischen Statistiken der letzten beiden Jahre, die einen scharfen Anstieg der Genußmittelerkrankungen zeigen, und möchten wirkungsvoll gegen Raucherkrankheiten und Alkoholabhängigkeit ankämpfen. Die ärztlichen Bestrebungen werden erfreulicherweise von einer grossen Zahl einsichtiger Krankenkassen unterstützt.

Mit der vermehrten Konsumbesteuerung von gesundheitsgefährdenden Stoffen denken die Ärzte, die Krankenkassenprämien der Bevölkerung in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Damit leistet die Ärzteschaft bei geringem Kostenaufwand wesentlich mehr für die Verhütung des Raucherkrebes oder der vielen Alkoholkrankheiten, als zum Beispiel die vom Departement des Innern vorgesehene prophylaktischen Kontrollen, welche alle fünf Jahre hätten stattfinden sollen.

Ablehnender Bundesrat

Ende Februar lehnte der Bundesrat eine massive zusätzliche - an ausländischen Vorbildern orientierte - Besteuerung von Tabak und Alkohol zwecks Finanzierung der Krankenversicherung ab; er beantragte dem Parlament die Ablehnung eines entsprechenden Postulats von Nationalrat Otto Zwygart (Bern). Dabei ist beispielsweise bekannt, dass eine Abgabe von einem Rappen pro Zigarette im Jahr 250 Millionen Franken abwerfen würde, die Besteuerung also sehr effektiv wäre. Am betrieblichsten ist die Begründung des Bundesrats: Die Preis-erhöhung würde sich unter anderem negativ auswirken auf den Tourismus, die Grenzbewohner und die stark ins Gewicht fallende «Ausfuhr», besonders in den Süden.

ist ein solches Verhalten des Bundesrats überhaupt noch verständlich, derselben Bundesrats, der in seiner Botschaft vom 26. Oktober 1965 zur Volksinitiative des Landesrings wörtlich ausgeführt hat, «dass der Alkoholismus in unserem Lande, gefördert durch die Hochkonjunktur, eine ernste Gefahr für die Volksgesundheit darstellt». Nimmt der Bundesrat trotz der seitherigen Entwicklung mit dem starken Anstieg die Suchtgefahren heute weniger ernst?

Schlimme Zahlen

Nach einem offiziellen Bericht der Zentralstelle gegen den Alkoholismus weisen in den Kliniken 40 Prozent der Männer Alkoholschäden auf. Wenigen Trunksucht am Steuer wurden 1972 8314 Führerausweise entzogen. Die frühere Auffassung, wonach Drogenabhängigkeit und Alkoholismus sich in gewissem Grade ausschliessen, hat sich nicht bestätigt; die beiden Suchtkrankheiten potenzieren sich. Schliesslich hat der Zigarettenkonsum zwischen 1966 und 1971 um 88 Prozent zugenommen, und bei den Männern erhöhte sich die Anzahl der an Lun-

genkrebs verstorbenen Raucher in den letzten Jahren um 907 Prozent.

Warnungen allein nützen nichts

Im berühmten gewordenen Bericht des amerikanischen Gesundheitsamts, in welchem 1964 die Zigarettenhersteller verpflichtet wurden, warnende Aufdrucke auf den Zigarettenpackungen anzubringen, steht, die Massnahme habe nur vorübergehend gewirkt, besonders bei Intellektuellen und älteren Personen; die jungen Amerikaner und Amerikanerinnen rauchen heute sogar früher als noch vor kurzem, sie beginnen bereits im 14. Lebensjahr.

Ist es da nicht sinnvoll, die zusätzliche steuerliche Belastung von Tabak und Alkohol massiv zu gestalten, das heisst mit einer Sondersteuer zu belasten? Auf diese Weise tragen die Konsumenten dieser Genußmittel wenigstens ihren Teil zur Deckung der durch sie verursachten Kosten bei, falls nicht doch der Konsum, was wir alle hoffen, deutlich eingeschränkt wird. Käme es tatsächlich zu einer Einschränkung des Konsums, würden auch die Folgekrankheiten und damit die enormen Kosten zurückgehen.

Wo ein Wille ist, da ist ein Weg

Die Ärzteschaft und eine erhebliche Zahl von Krankenkassen geben sich mit der negativen, fadenscheinig begründeten Antwort des Bundesrats auf das Postulat Zwygart nicht zufrieden und werden alles daransetzen, dass zusätzliche Steuern auf gesundheitsgefährdenden Stoffen erhoben werden.

Da es sich durchwegs um Zusätze handelt, die vorgeschlagen werden, ein Abtausch mit der AHV also nicht geplant ist, wird letztere nicht tangiert. Die Krankenversicherung gehe also nicht zu Lasten der Altersversicherung.

Dr. O. Hubacher

Grenzen der Solidarität

Bei der Diskussion für die Neuordnung der Kranken- und Unfallversicherung wird immer wieder verstärkter Sozialausgleich und vermehrte Solidarität unter den Versicherten gefordert. Beim Thema der verstärkten Solidarität zwischen Gesunden und Kranken innerhalb der Gesamtbevölkerung scheiden sich jedoch die Geister.

Solidarität als Leitbild

Die Solidarität ist als Leitbild für eine zeitgemässe soziale Krankenversicherung zwar unbestritten; sie stösst aber dort an eine Grenze, wo durch fahrlässige Schädigung der Gesundheit vermeidbare Kosten für die Allgemeinheit verursacht werden.

Wenn ein Teil der Versicherten sich den Luxus einer Beeinträchtigung ihrer Gesundheit leistet, müssen doch nicht ihre vernünftigeren Mitversicherten die vermehrten Kosten mittragen? Hier sollte ein Weg gefunden werden, um die gefährdete Solidarität wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Verursacherprinzip

Auch in einer Risikogemeinschaft, wie eine Versicherung es darstellt, ist dem Verursacherprinzip das nötige Gewicht einzuräumen.

Es ist unbestritten, dass der übermässige Genuss von Tabak und Alkohol gesundheitliche Schäden hervorruft. Die statistischen Unterlagen sind klar und eindeutig: Lunge und Herzkranzgefässe werden beim Rauchen, Leber und Gehirn beim Alkoholgenuss geschädigt. Dies führt zu Erkrankungen und verfrühtem Tod.

Konsumsteuer

Es liegt jedoch im Ermessen jedes einzelnen, ob er diese bekannten Risiken eingehen will oder nicht. Tut er es, soll er mehr als andere an die von ihm selbst verursachten Mehrkosten im Gesundheitswesen beitragen! Der

einfachste Weg dazu besteht in einer Konsumsteuer auf Alkohol und Tabak zugunsten der Krankenversicherung.

Der Tabak wird paradoxerweise - paradox, weil sein Genuss die Lebenserwartung vermindert - zugunsten der Alters- (und Hinterbliebenen-) Versicherung besteuert, jedoch keineswegs bis zu der vielzitierten «Grenze der Belastbarkeit». Die Höhe des Alkoholkonsums trotz erfahrungsgemäss jeder Erhöhung der steuerlichen Belastung mit Erfolg.

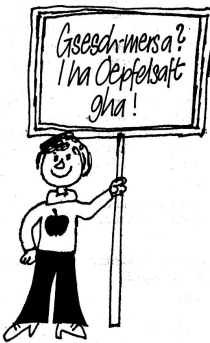
Nicht nur Alkohol und Tabak

Die Erkenntnisse aus dem Gebiet des Umweltschutzes lassen noch andere Güter unserer Zivilisation als krankheitsverursachend erscheinen. So steht heute bereits das Bleibenzin unter heftigem Beschuss, da es ja nicht nur den Verbraucher, sondern auch andere Lebewesen gefährdet. Weitere Stoffe und Umwelteinflüsse werden über kurz oder lang als gesundheitsgefährdend erklärt werden. Im neuen Artikel 34bis der Bundesverfassung über die Krankenversicherung darf nach Ansicht von Ärzten, Krankenkassen und Zahnärzten mindestens die Möglichkeit nicht fehlen, gesundheitsgefährdende Produkte zugunsten der Krankenversicherung zu besteuern. Damit wird eine unbedingt erforderliche Solidarität zwischen den gefährlichen Lebenden und den Vorsichtigeren hergestellt.

Dr. K. Zimmermann

Abgelehnt!

Nach dem Bundesrat war es der Ständerat, der sich den vorstehenden guten Gründen für die Heranziehung von Sondersteuern auf gesundheitsgefährdenden Produkten und ihre Verankerung in der Neuordnung der Krankenversicherung verschloss und auf Sondersteuern verzichtete. Darauf hoffte man, dass der Nationalrat den Beschluss des Ständerats umwerfen und die Berechtigung von Sondersteuern wenigstens als Möglichkeit - wie oben vorgeschlagen - anerkennen und einbauen würde. In der Novem-



beression ist seine rein politische Entscheidung gefallen: Ablehnung von Sonderbelastungen auf gesundheitsgefährdenden Mitteln und Produkten.

Was ist in diesem Zusammenhang ein «rein politischer» Entscheid? Die Frage bleibt offen.

Der Problemerkis «Gesundheits-schädigende Produkte und ihre Besteuerung» wird kaum zur Ruhe kommen. Neue Vorstösse in dieser Richtung führen vielleicht das nächste Mal zum Ziel. Besteuerung ist ein Weg, von dem man eine Konsumbremse erwarten darf. Wenn kein Wunder passiert und sich Gewohnheiten aus andern Gründen ändern, wird er eines Tages beschritten werden müssen.

Ein weiterer Weg

Nationalrätin Hanna Sahlfeld schreibt: «Eine Möglichkeit zur Bekämpfung der Suchtgefahren, nämlich die Beschränkung der Werbung für alkoholische Getränke und Zigaretten, darf auf keinen Fall aus den Augen verloren werden. Dabei können uns nur Vorstösse in Gemeinden, Kantonen und auf Bundesebene zum Ziel führen. Eine weitere Möglichkeit ist sicher, dass die Gelder aus dem Alkoholzehntel vermehrt für Aufklärung ausgegeben werden.»

Die Glosse

Man muss das Uebel an der Wurzel packen

Ein Mann, von dem seine Bekannten oft sagten, er lasse sich nie etwas abgehen, der aber auch öfter krank war, hatte wieder einmal einen seiner Anfälle. Die Schmerzen plagten ihn arg. Sofort musste sein Arzt kommen, und der verschrieb ihm, wie so oft schon, Tropfen und Pulver. «Das hilft ja wieder nichts», meinte der Mann, «packen Sie doch endlich das Uebel an der Wurzel!» Der Arzt sagte nichts, legte das Hörrohr weg und ging in die Zimmerecke, in der, wie immer, auf einem Tischchen einige Weinflaschen standen. Er packte eine davon und trug sie zum offenen Fenster. Schnell tat er einen Blick in den Garten, dann warf er die Flasche hinab; noch ein Griff - und wieder lag eine in Scherben. «Was treiben Sie denn da?» rief der Kranke entsetzt. Lächelnd antwortete der Arzt: «Ich packe das Uebel an der Wurzel an.»

Die Schweiz in der Spitzengruppe

414 Franken wurden in der Periode 1966/70 je Kopf der Gesamtbevölkerung (also inklusive alle Säuglinge, Kindergärtler und Schulkinder!) pro Jahr für alkoholische Getränke ausgegeben. Verteilt man den gesamten Geldaufwand für alkoholische Getränke von 2542 Millionen Franken nur auf die über 18jährigen, so ergibt sich ein Pro-Kopf-Aufwand von 582 Franken in der Periode 1966/70.

Man bewegt sich sicher an der unteren Grenze, wenn man annimmt, dass 1973 im Durchschnitt jede Person über 18 Jahren mindestens 700 Franken für Schnaps, Wein und Bier ausgibt.

Die Schweiz marschiert also sowohl beim Gesamtverbrauch an alkoholischen Getränken als auch beim Geldaufwand für alkoholische Getränke im Vergleich zu den andern Ländern in der Spitzengruppe mit. SAS

Neue Bücher

Freie Mitarbeiter in sozialen Diensten

Man hört immer wieder, dass Nachbarschaftshilfe und ähnliches in Dorfgemeinschaften und Wohnquartieren ausgestorben seien. Die Formen menschlichen Zusammenlebens haben sich zweifellos gewandelt. Man weiss nicht mehr alles voneinander, auch wenn man Tür an Tür wohnt. Dazu hat nicht zuletzt der fortgeschrittene Prozess der Individualisierung beigetragen. Aber nicht nur bekanntgewordene Notsituationen, auch verschiedene Einsamkeit ruft immer wieder - auch unter uns - warmherzige und spontane Hilfe von Drittpersonen auf den Plan, heute wie früher. Freiwilligkeit ist keineswegs ausgestorben. Wenn in der vorliegenden Arbeit von freiwilligen Dienstleistungen verschiedene Art in Sozialbereichen die Rede ist, so liegen ihr zwar englische Verhältnisse zugrunde. Die deutsche Ausgabe zeigt aber, dass Landesgrenzen in diesem Zweig weitgehend übersehen werden können. Sympathisch ist die grundsätzliche Haltung des Teams, das sich mit dem Thema befasste: Ein freiwilliger Mitarbeiter darf vom Fachmann - vom Sozialarbeiter - nie als Lückenbüsser, als untergeordnet oder zweitklassig eingestuft werden, wenn die Zusammenarbeit fruchtbar sein soll. In diesem Arbeitsbuch geht es um: Die Zusammenhänge der freiwilligen Arbeit von heute - Freiwillige Helfer, von andern gesehen - Was Freiwillige tun - Anwerbung und Auswahl - Vorbereitung und Ausbildung - Sozialarbeiter und freiwilliger Helfer.

Heute bemüht man sich auch in der Arbeit an Alkoholkranken und -gefährdeten vermehrt um gezielteren Einsatz freiwilliger Helfer. Vor allem aber haben sie ihren Platz in vorbeugender

Arbeit. Darin liesse sich - bei gründlicher Überlegung, wie das vorliegende Buch sie bietet - noch manches gewinnen zugunsten unserer Mitmenschen.

Geraldine M. Aves und Mitarbeiter: «Freie Mitarbeiter in sozialen Diensten» (Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau).

Das Fenster in die Welt

Ruth Gilbertson, die Präsidentin von Schweden, schreibt über die Arbeit des WCTU in Schweden:

«Ich weiss, dass das «Weisse Band» in Norwegen sehr stark ist. Leider ist unsere Arbeit hier in Schweden nicht mehr so vielseitig. Der Staat hat viele der Aufgaben übernommen, die früher von den abstinenten Frauen getan wurden.

Zurzeit führen wir in Stockholm noch eine Klinik für alkoholkrane Frauen. Sie werden von einem Arzt und einigen Schwestern betreut sowie auch von Freiwilligen aus unsern Reihen. Wir erhalten für den Betrieb der Klinik eine Staatssubvention, aber den grössten Teil der benötigten Mittel müssen wir selber aufbringen. Die Ortsgruppen von ganz Schweden beteiligen sich daran. Viel Geld kommt mit Basarveranstaltungen und sonstigen Verkäufen zusammen.

Während des Sommers führen wir an verschiedenen Orten Camps für Mädchen durch. Über 200 Mädchen können auf diese Weise frühliches Landleben und alle Freuden, die damit verbunden sind, kennenlernen. Mit Filmen und Lektionen machen wir die Mädchen mit der Alkoholfrage und dem Drogenproblem bekannt.

Wir haben auch an die 60 Kinderpatenschaften in Chile und Indien, und hoffen für nächstes Jahr diese Zahl erhöhen zu können. Als Präsidentin reise ich während ungefähr sechs Monaten im Jahr im Land herum. Ich halte Vorträge in Schulen und Jugendgruppen und pflege den Kontakt mit unsern Ortsgruppen.

Auf der Reise nach Norwegen an den Kongress (Autobus) empfehle ich Ihnen den Besuch des 1.-Klass-Restaurants der Gruppe der abstinenten Frauen in Gothenburg. Gothenburg ist eine interessante Stadt und einen Aufenthalt wert.

Wir freuen uns, in Trondheim viele Schweizerinnen wiederzusehen!
Ruth Gilbertson / B. B.

Weltkongress 1974 in Norwegen

Übersicht über das Programm

19. Juli:
Dankgottesdienst
Grosser Empfang

20. Juli:
Offizielle Eröffnung
Grussadressen
Jugendabend

21. Juli:
Gottesdienst
Umzug durch die Stadt

22. Juli:
Grussadressen, Berichte
Thema: Wege der Erziehung
Skandinavischer Abend

23. Juli:
Bürgerrecht und Freiheit
Norwegische Senatorin
als Gastreferent:
Städtebauer - Welterbauer

24. Juli:
Liebe in Aktion
Nationale Höhepunkte
Planung für die Zukunft

Prol memoria: Definitive Anmeldung bis zum 31. Januar an Frau Erika Henerasky, Möttilstrasse 38, 8400 Winterthur. Platzzahl beschränkt, frühe Anmeldung vorteilhaft.

Ausland

Velofahren macht Spass

Wird Amerika zum Veloland?

Schon vor der Oelkrise wurden in den USA mehr Fahrräder als Autos gekauft. Das Velo befindet sich auf einem wahren Siegeszug. 1972 wurden 14 Millionen Fahrräder erstanden, und es sind in Amerika nun total 60 Millionen dieser Vehikel im Gebrauch.

Etwas Unamerikanischeres als ein Fahrrad konnte man sich bis vor kurzem kaum vorstellen. In den klassischen Veloländern Holland, England, Dänemark und fast überall in Asien ist das praktische Zweirad als Transportmittel eine Selbstverständlichkeit. Auf der amerikanischen Szene fehlte es ganz. Nur der typisch amerikanische Zeitungsjunge, der auf seinem Fahrzeug dem Trottoir entlang saust und seinen Kunden die zum Päckchen gefaltete Zeitung vor die Haustür zieht,

wäre, das Automobil einfach abschaffen zu wollen. Amerika hängt - bedingt durch die grossen Distanzen einerseits und die Wohn- und Einkaufssituation andererseits - vom Auto ab. Es gilt dessen privaten Gebrauch zu beschränken, ihn weise und vernünftig zu handhaben und den Zweitwagen, als ökologisch unverantwortbar, abzuschaffen. Die Umweltschutzgruppen sind daher im Begriff, das Zufussgehen, eine in Amerika fast schon unbekannte Betätigung, wieder einzuführen, die ungenügenden öffentlichen Verkehrsmittel zu modernisieren und last but not least das Fahrrad als ernstzunehmendes Transportmittel populär zu machen. Dessen Vorzüge sind offensichtlich: Es ist relativ billig im Ankauf und Unterhalt, braucht keinen Treibstoff, verschmutzt die Luft nicht, macht keinen Lärm und braucht wenig Platz im Verkehr und auf dem Parkplatz. Also ein wahrer Musterschüler auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die Statistikziffern bezeugen, dass sich mehr und mehr Amerikaner diese Vorzüge zu Nutzen machen und dabei entdecken: Cycling is fun! (Velofahren macht Spass).

Weibliche Autofahrer sparen mehr Benzin

Weibliche Autofahrer haben mehr Gefühl für das Fahrzeug und sparen deshalb mehr Benzin als ihre männlichen Artgenossen. Zu diesem überraschenden Ergebnis ist die britische Automobilvereinigung gekommen. Mehrere Tests haben ergeben, dass eine Frau mit einem bestimmten Wagentyp und vollem Tank um 22 Kilometer weiter fuhr als die Testpersonen männlichen Geschlechts. Fachleute führen dieses Ergebnis auf die «runderen und vorsichtigeren» Fahrweise der Frau am Volant zurück.

Die Energiekrise bringt es an den Tag... Die vielgeschmähten Autofahrerinnen werden sich über dieses Kompliment sicher freuen.

benutzte ein Velo. Sonst war dieses Vehikel nur ein Spielzeug für Jugendliche. Ein Erwachsener, der darauf zur Arbeit radelte, wurde sofort als «verrückter Ausländer» belächelt. Das hat sich nun gründlich geändert.

Musterschüler im Umweltschutz

Das Velo erlebt seinen steilen Aufschwung unbestrittenweise im Fahrwasser der Umweltkrise, deren Dringlichkeit dem amerikanischen Volk in letzter Zeit sehr stark ins Bewusstsein gedrungen ist. Auf dem Gebiet der Information und des Auftritteins haben die Frauen Amerikas dazu einen grossen Beitrag geleistet. In vielen Städten taten sich aktive Bürgerinnen zu Umweltschutzgruppen zusammen und machten es sich zum Ziel, die Missstände, die in der Familie und in der eigenen Gemeinde vorkommen, in Angriff zu nehmen und - gewissermassen auf privater Basis - abzuschaffen. Die öffentlichen Bestrebungen sollten dadurch für die grossen Probleme freigelegt werden, die sich im industriellen und landwirtschaftlichen Sektor stellen. So wurde versucht, das Abfallsystem auf eine ökologisch verantwortlichere Art umzubauen, die Gewässerverschmutzung durch Waschmittel zu verhindern oder wenigstens zu verringern und dem Auto, einem der erkannten Uebelthäter wider die Umwelt, beizukommen. Man war sich bewusst, dass es unrealistisch

Velowege - wer zahlt sie?

Mit 60 Millionen Fahrrädern auf Amerikas Strassen stellt sich natürlich die Forderung nach besonderen Velowegen. Es wird interessant sein zu sehen, wie man mit diesem Problem fertig wird. Beim Erstellen von neuen Strassen und Wohnquartieren gilt es in Zukunft Velowege zu planen. Ueber die Finanzierung herrscht allerdings noch eine Kontroverse, denn die öffentlichen Gelder für den Strassenbau werden durch Besteuerung des Benzinverkaufs eingebracht. Viele zuständige Stellen und Politiker vertreten daher die Ansicht, dass dieses Geld ausschliesslich dem Bau von Autostrassen zuflüssen dürfe. Die Vertreter des Umweltschutzes argumentieren, dass Strassen für Bürger gebaut werden müssten, das gleich, ob sich diese auf zwei Beinen, zwei oder vier Rädern fortbewegten. Vielleicht wird diese Frage allmählich von selbst gelöst. Mehr und mehr Autobesitzer werden auch zu Velofahrern. Auf den schon bestehenden Strassen sucht man momentan nach der jeweils besten Lösung für den Veloverkehr. Im Idealfall ist die Strasse breit genug, dass ein Velofeld an der Seite reserviert und Gemeinden versuchen, wo dies nicht möglich ist, günstige Velorouten durch ihre Ortschaften dadurch zu schaffen, dass sie Seitenstrassen als Velowege bezeichnen und den Autoverkehr aufordern, diese - ausser als Anstöszer oder Zubringer - nicht zu benutzen. Ständen sich Automobilisten und Velofahrer zu Anfang manchmal als feindliche Lager gegenüber, so verwischen sich die Gegensätze jetzt immer mehr. Autofahrer, die selbst auch zeitweilig Velofahrer sind oder deren Familienmitglieder das Fahrrad als Transportmittel benutzen, zeigen sich gegenüber den Anliegen des Veloverkehrs verständnisvoller und sind auch bereit, dem Zweiradfahrer auf der Strasse etwas Rücksicht zu zeigen. Das Velo ist eindeutig «in»!

Margrith Mistry, USA

dies nicht zu langem Verweilen. Dass der Kindersegen abgenommen hat, lässt sich auch nicht verschweigen - die Neugeburten ersetzen im Augenblick nicht, was der Tod genommen hat.

Auch Subsidien locken nicht

Kindergeld, bezahlter Mutterschaftsurlaub, freie Tage für Hausarbeit, zumal bei Kleinkindern, kostenlose Krippen und Kindergärten - wir könnten noch andere Vergünstigungen aufzählen - haben sich insgesamt als weniger verlockend als ein genug sture und geisttötende Fabrikarbeit erwiesen. Eine Frau mit drei oder vier Kindern ist theoretisch am besten gestellt, nicht nur in Ungarn, sondern in fast allen halb- und ganzsozialistischen Ländern. In der Praxis findet man sie aber in den Fabriken. Der Staat sieht es mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Bis hier hat er es noch nicht vermocht, den ungarischen Mann zur Mitarbeit in Kinderzimmer und Küche zu bewegen. Solange dies nicht geschieht, steht trotz aller Mitarbeit der Frauen ihre Gleichberechtigung nur auf dem Papier.

Frauen sind keine Werbegags

Deutscher Protest gegen das Bild der Frau in der Werbung

Die Aktion «Frau in der Werbung» startete eine überparteiliche Protestaktion gegen das Frauenbild in der Werbung (Hausklavin, Heimechen, Sexdummenchen), durch das sich viele Frauen diskriminiert fühlen. Gesammelt wurden (bis Mitte September) 10 000 Unterschriften auf Protestpostkarten, gerichtet an den Intendanten des Senders Freies Berlin, mit der Begründung, dass Hörfunk und Fernsehen öffentlich-rechtliche Werbeträger seien, somit der Kontrolle der Öffentlichkeit unterliegen und keine bestimmten Gruppen diskriminieren dürfen. Ausserdem will die Aktion, die von der lose organisierten Fraueninitiative (Arbeitsgemeinschaft Berufstätige Frau) und dem Arbeitskreis Frauenemanzipation der Humanistischen Union finanziert wird, sich bei der Dachorganisation der Werbebranche gegen die Imageditatur der Werbestrategen verwahren.

Der Deutsche Staatsbürgerinnenverband e.V., der die Frage zur gleichen Zeit aufgegriffen hatte, hielt es für richtiger, statt den Intendanten die werbende Firma anzugehen. Seine Auffassung wurde bestätigt durch den Intendanten des Berliner Senders, dass er die Werbung nur auf die Einhaltung der Rechtsnormen hin zu prüfen habe. Der Verband griff den im Fernsehen laufenden Werbespot für eine Rasierklingelmarke auf, unter gleichzeitiger Einbeziehung des Zentralausschusses der Werbewirtschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher.

Die Aktion verlief erfolgreich. Die Firma gab dem Verband recht, dass die Konsumenten der Werbung heute kritischer gegenüberstehen als jemals zuvor. Sie sei bereit, diese Entwicklung zu unterstützen, indem sie die sachliche Verbraucherinformation für ihre Produkte verstärkt in den Vordergrund stellen wolle. Es sei keinesfalls ihre Absicht, die Stellung der Frau abzuwerten. Sie sei «ganz besonders dankbar» für die Anregungen, die sie bei der endgültigen Auswahl einer neuen in Vorbereitung befindlichen Kampagne zugrunde legen werde. Der Zentralausschuss der Werbewirtschaft und die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher reagierten ebenfalls positiv mit der Bitte, ihnen gegebenenfalls weitere einschlägige Erfahrungsberichte zu überlassen. - (Aus «Informationen für die Frau», Zeitschrift des Deutschen Frauenrats.)

Eine traurige Statistik

(epd) Die Weltgesundheitsorganisation in New York gab bekannt, dass nach Schätzungen täglich rund 1000 Menschen auf der ganzen Welt Selbstmord begehen. Die Zahl der Selbstmordversuche soll zehnmal so hoch sein. Nach den Statistiken soll Ungarn mit 33,1 Selbstmorden auf 100 000 Menschen die höchste Selbstmordrate haben, es folgen die CSSR mit 24,5, Oesterreich mit 22,3 und Schweden mit 22 pro 100 000 Einwohner.

Positive und negative Folgen

Freilich stimmt dann wieder, was über die Emanzipation der ungarischen Frau - im Gesetz schon längst festgelegt, wohl aber von den Herren der Schöpfung noch nicht ganz zur Kenntnis genommen - gesagt wird: Auch sie hat nur als Mitarbeitende in der Wirtschaft eine Chance, die maskuline Ueberheblichkeit abzubauen. Die winzigen Wohnungen reizen über-

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 14. Januar bis 1. Februar, je 14 Uhr

Montag, 14. Januar:

Dur d'Wuche dure Eine Frau macht sich ihre Gedanken Heute: Grtli Eckert

Dienstag, 15. Januar:

«Er wird dich verhexen, so dass du Drachen und Molche rumschleppen musst» Das Leben der Amalie Dietrich Höfliche von Emmy Nöthiger-Bek Regie: Robert Bichler 1 (W)

Mittwoch, 16. Januar:

Der Mann bestimmt, die Frau gehorcht 8. Sendung: Die ehrethliche Situation in Skandinavien Dr. Marie Böhlen

Donnerstag, 17. Januar:

A common cold: Katarrh, Rhinitis, Allergie oder «Der Schnupfen», ein alltägliches Uebel von erstaunlicher Mannigfaltigkeit (Dr. med. Guido Herz)

Freitag, 18. Januar:

«Er wird dich verhexen, so dass du Drachen und Molche rumschleppen musst» siehe Dienstag, 15. Januar 2. Teil

Montag, 21. Januar:

Budgets die man nicht unter den Tisch wischen sollte (Trudy Frösch)

Dienstag, 22. Januar:

Von Marco Polo bis Anne Moody Neue Bücher, besprochen von Ruth Thurneysen

Mittwoch, 23. Januar:

Als au-pair in England

Donnerstag, 24. Januar:

Am Rande des Alltags Verena Dähler-Nussbaum

Freitag, 25. Januar:

1. Dies und das Gespräche und Berichte 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Montag, 28. Januar:

La douce France hat auch ihre Härten Unsere Pariser Korrespondentin Brigitte Oustry berichtet: 1. Ueber die Probleme der Landfrau 2. Wie sehr sich die Teuerung bemerkbar macht 3. Die Sorge der Eltern, Schüler und Erziehungsbehörden um eine Schulreform

Dienstag, 29. Januar:

Kleinigkeiten Dr. med. Walter Jahn

Mittwoch, 30. Januar:

Die zweite Mutter 1. Sendung: Misstrauen - Vorurteile Ein Bericht von Katharina Schütz

Donnerstag, 31. Januar:

«De Chinde z'lieb» Gespräche mit Eltern und Betreuer eines privaten Kindergartens Leitung: Dr. Regula Renschler

Freitag, 1. Februar:

Haushalt und Beruf - der 3. Weg Ein Gespräch mit Prof. Dr. rer. pol. Clemens-August Andreae, Ordinarius für Politische Ökonomie an der Universität Innsbruck (W)

Das Programm vom 4. bis 8. Februar war bei Redaktionsschluss noch nicht festgelegt.

TV: «magazin privat»

Beachten Sie in der TV-Sendung «magazin privat» vom 2. Februar das Interview über die Probenummer der Berufszeitschrift «Perspektiven» für Mittelschüler.

Veranstaltungen

Lyceumclub Bern

18. Januar, 16 Uhr: Vortrag von Dr. med. P. Plattner, Münchenbuchsee: «Die Stellung der heutigen Gesellschaft zum psychischen Leidenden».

25. Januar, 16 Uhr: «Ueber das Phänomen Zeit im Werk von Thomas Mann». Vortrag von Magda Neuweiler.

kleine Atempause

Sinn des Lebens

Jahresanfang und Jahresende sind die Zeiten wo am ehesten einmal innegehalten wird mit Rückschau auf das, was war, und Nachdenken über das, was im neuen Jahr zu tun ist und zu tun wäre. Es ist auch eine Zeit, wo verneht nach dem Sinn des Lebens gefragt wird.

Auf die Frage nach solchem Sinn durfte ich kürzlich eine lebendige Antwort bekommen. Auf meinem Weg zum Spital begegnete mir eine alte Frau im Rollstuhl; sie trug nicht nur das Los, an den Rollstuhl gebunden zu sein, nicht mehr auf den Füssen stehen zu können - nein, sie war ganz ohne Beine. Wie eine Puppe sass da ein Teil eines Menschen im Rollstuhl und wurde spazierengefahren. Ich schüttelte innerlich verzweifelt den Kopf, war bestürzt über ein solches Schicksal, ein solches Los des Alterwerdens, des Wartens auf den Tod, und ich fragte mich, ob ein solches «amputiertes Leben» überhaupt noch einen Sinn habe. Eine Stunde später unterhielt ich mich zufällig mit dem Spitalpfarrer. Ohne um meine Begegnung zu wissen, erzählte er mir von einer alten Frau, welcher beide Beine amputiert werden mussten und deren grösster und einziger Weihnachtswunsch es gewesen sei, jemanden zu finden, welcher sie im Rollstuhl in die Stadt fahre, damit sie für ihre Enkel und Urenkel ein Weihnachtsgeschenk besorgen konnte. Ich fühlte mich plötzlich sehr klein, unendlich dumm und eingebildet. Wenn wieder einmal irgendwo über den Sinn des Lebens diskutiert wird, werde ich still bleiben und den Rollstuhl mit dem äusserlich nur noch halben Menschen vor mir sehen. Marlyse Weiss

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen. Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINE TEL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten: Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen; Sekretariat Winterthurerstrasse 80, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczerec Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen - Frauenpodien: Margrit Baumann Carmenstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen: Gertrud Jenni-Camenisch Verenastrasse 17, 8038 Zürich, Telefon 01 45 90 19

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Else Schöthlin-Stauffler Lauenenweg 69, 3000 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postschekkonto 80-148 Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80; Ausland: 24 Franken.

Inserentstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 30 Rappen, Reklamen (57 mm) 90 Rappen. - Annahmeschluss am 2. des Monats.

Muss es denn sein?

65 Prozent der ungarischen Frauen sind berufstätig

(spk) Muss es denn sein? So fragte die deutschsprachige «Budapester Rundschau» als Antwort auf einen Leserbrief, in dem die berufliche Mitarbeit der ungarischen Frauen kritisiert worden war. Muss es denn sein? Können die Frauen in Ungarn sich nicht - wo doch die Männer dortzulande als rituelle Beschützer ihrer Familien und als kleine Paschas eine Spezies besonderer Art darstellen - mit den drei K (Küche, Kinder und Kirche) zufriedengeben?

Finanziell nötig

Mit Recht weist die Antwort daraufhin, dass die Frauenarbeit überall im Zunehmen begriffen ist. Nicht nur die Ausschöpfung des Arbeitsmarkts, sondern auch das wachsende Selbstbewusstsein der Frauen sind die Ursache. Freilich: Während in den west-

lichen Ländern der Verdienst der Frau meist für nicht lebensnotwendige Güter draufgeht, arbeitet die ungarische Frau in der Regel für dringende Güter des täglichen Bedarfs. Bei einem Durchschnittsverdienst des Mannes von 2500 Forint und den hohen Preisen - ein Anzug 1300, ein mittelmässiges Kleid 700 und ein Skoda-Wagen 60 000 Forint - ist das leicht einzusehen.

Positive und negative Folgen

Freilich stimmt dann wieder, was über die Emanzipation der ungarischen Frau - im Gesetz schon längst festgelegt, wohl aber von den Herren der Schöpfung noch nicht ganz zur Kenntnis genommen - gesagt wird: Auch sie hat nur als Mitarbeitende in der Wirtschaft eine Chance, die maskuline Ueberheblichkeit abzubauen. Die winzigen Wohnungen reizen über-